

**FRAGMEX – Fragmentation & Exclusion.  
Understanding & Overcoming the multiple Impacts of the European Crisis**

**Der Krisendiskurs in der EU anhand von Entschliefungen, Berichten  
und Reden**

**Deliverable 2**

**Konstantinos Maras  
KWI-Essen**

**November 2014**

## Inhalt

1. Entschlüsseungen des Europäischen Parlaments.....	3
2. Berichte von Ausschüssen des Europäischen Parlaments .....	16
3. Rat der Europäischen Union.....	26
4. Euro-Gruppe .....	29
5. Quellen-Liste .....	33

## 1. Entschlüsse (E) des Europäischen Parlaments (EP)\*

Den Erwägungen und Stellungnahmen zur europäischen Auseinandersetzung mit der Krise, wie sie sich in den Entschlüssen des EP niederschlagen, lassen sich Krisenverständnisse entnehmen, die denjenigen, die man aus den Protokollen der Plenarsitzungen rekonstruieren kann, gegenüber, oft einen höheren Grad an Präzision bzw. zusammenfassender Übersicht aufweisen, wobei man allerdings auch anmerken kann, dass die thesenartigen Positionsbestimmungen bzw. Handlungsvorschläge des EP nicht diejenige argumentative Vielfalt vorweisen kann, die den deliberativen Diskurs der Plenarsitzungen kennzeichnet. Auch in puncto rhetorische Überzeichnung und argumentative Zuspitzung halten sich die vom EP angenommenen Texte der Entschlüsse erwartungsgemäß zurück, liegt ja ihre Zweckbestimmung zum größten Teil in der Formulierung von Handlungsaufforderungen an die Kommission.

Im Vergleich zu den Plenardebatten fällt bei diesen Entschlüßungsdokumenten auch der Sachverhalt auf, dass wertbezogene Argumentationen stark in den Hintergrund treten, wogegen detaillierte Aktionspläne und umfangreiche Maßnahmenvorschläge in Bezug auf die von der Kommission bzw. dem Rat zu verfolgenden Schritte im Rahmen der Krisenbewältigung einen erheblichen Teil der Dokumente einnehmen. Den Mehrheitsverhältnissen im EP entsprechend kann man den Dokumenten darüber hinaus moderate Töne im Hinblick auf die Verständnisse der Krisenursachen bzw. der für die Weltwirtschafts- und -finanzkrise verantwortlichen Institutionen und Akteure attestieren, aber auch Erklärungsmuster der Krise, die an Strukturiertheit dem, was man von den Argumentationen in den Plenardebatten rekonstruieren kann, gewissermaßen überlegen sind.

Dies lässt sich vor allem in Bezug auf die parlamentarische Perzeption bzw. das Krisenbewusstsein dessen beobachten, was als eine der zentralen Wirkungsursachen für die weltweite Krise gelten soll, nämlich die (allmähliche) Verfestigung von bestimmten Ungleichgewichten zwischen den Funktionssystemen, die aus der politischen Sicht der Parlamentsakteure das marktwirtschaftliche Regulationsregime der westlichen Volkswirtschaften in den letzten Jahrzehnten kennzeichnet. Die Ungleichgewichtsproblematik weist in den EP-Entschlüssen verschiedene Aspekte auf, die das Bild, das man zu diesem Thema von den Plenardebatten gewinnt, um einige Akzentsetzungen anreichern. So wird zwischen drei Ebenen unterschieden, und zwar a) den makroökonomischen Ungleichgewichten innerhalb des Euroraums, b) den Un-

---

\* In Klammern jeweils die vom Software-Programm Atals.ti7 vergebene Nummer des Dokuments sowie die Absatznummerierung.

gleichgewichten im globalen wirtschaftlichen Rahmen im Hinblick auf das Wettbewerbsfähigkeitsniveau der drei Hauptakteure (USA, EU, China), und c) den innerstaatlichen regionalen Disparitäten bzw. Ungleichheiten. Lässt man den letztgenannten Aspekt vorerst außer Betracht auf Grund der Tatsache, dass die regionalen Ungleichheiten im Fokus der fortlaufenden EU-Kohäsionspolitik und als solche nicht unmittelbar Gegenstand der Anti-Krisen-Politik sind, dann kann man die Akteursverständnisse der mit der Krise eng zusammenhängenden bzw. die Krisenanfälligkeit des globalen Systems fördernde Ungleichgewichte folgendermaßen rekonstruieren: Fokussiert man zuerst auf die Perzeptionen der Akteure im Hinblick auf den wirtschaftlichen Stellenwert der EU im globalen Wettbewerbszusammenhang, dann stellt man fest, dass dem eigenen Selbstverständnis nach die EU mit ihrer ausgeglichenen Leistungsbilanz nicht zu den globalen Ungleichgewichten beiträgt [E10: 58] – offensichtlich im Gegensatz z. B. zum fernöstlichen Konkurrenten, der mit seiner Exportorientierung den globalen Handelsungleichheiten Vorschub leistet, denn die globalen Ungleichgewichte stellen „eine potenzielle Bedrohung für die finanzielle und makroökonomische Stabilität in den führenden Volkswirtschaften dar, insbesondere, wenn sie übermäßig werden, und sich auf andere Volkswirtschaften auswirken können“ [E11: 25, vgl. dazu 7: 15 und 22].

Dies bedeutet, dass das wirtschaftliche Gewicht der EU in der globalen Vernetzung der Volkswirtschaften bzw. der handelsökonomischen Blöcke mitnichten gesichert ist, und aus diesem Grund soll man sich mit der Tatsache auseinandersetzen, dass weltweit gesehen die Wettbewerbsfähigkeit Europas zurückgeht [E7: 220] und (auch) deshalb eine langfristige wachstumsorientierte Strategie zum Zweck, Europa zu einem führenden Akteur zu machen [E6: 81], nun das Gebot der Stunde ist, wobei man sich auf das europäische Sozialmodell als Standortvorteil im globalen Wettbewerb stützen kann [E6: 65] – vorausgesetzt allerdings, dass man dabei auch bereit ist, die nachhaltige Tragfähigkeit des Konzepts des „europäischen Lebensstils“ [E7: 90] einer kritischen Überprüfung zu unterziehen. Zu den globalen, die Krisenanfälligkeit des Weltwirtschaftssystems erhöhenden Ungleichgewichten gehört dem Krisenverständnis des EP zufolge auch das überproportionale Anwachsen des international operierenden Finanzsektors, aber auch tieferliegende Krisenursachen wie überhöhte Handelsdefizite bzw. -überschüsse, deren wirtschaftspolitische Regulation über das hinausreicht, was die Regulierung des Banken- und Finanzsektors erforderlich macht [E1: 33].

Beachtlich mehr Aufmerksamkeit wird aber erwartungsgemäß denjenigen Ungleichgewichten geschenkt, die zwar interner Natur bzw. ‚hausgemacht‘ sind, der Schwierigkeit jedoch, sie durch eine wirtschaftspolitische Steuerung effektiv anzugehen, vom EP eine maßgebliche Rolle im Hinblick darauf zugewiesen wird, dass Europa gegenüber den anderen global agierenden

Wirtschaftsmächten nicht geschlossen handeln kann, weil die „Zersplitterung“ [E7: 92] seine Fähigkeit, sein Gewicht in Sachen makroökonomischer Steuerung des globalen Wirtschaftssystems voll in die Waagschale zu werfen, beeinträchtigt. Dies umso mehr, als sich die EU ihrer mitbestimmenden Rolle bei der Reform der globalen wirtschaftlichen Ordnungspolitik sowie der Neugestaltung des internationalen Währungs- und Finanzsystems [E11: 35] – beide Zielsetzungen, die darauf ausgerichtet sind, die Weltwirtschaft wieder ins Gleichgewicht zu bringen und diejenigen Ungleichgewichtsursachen, die zum Einbruch der Krise von 2008ff geführt haben, zu neutralisieren –, bewusst sein sollte [E11: 42; vgl. dazu 12: 98]. Nun, die EU-internen, durch die Weltwirtschaftskrise potenzierten und das europäische Wirtschaftssystem destabilisierenden makroökonomischen Divergenzen rücken ins Zentrum des europapolitischen Krisenbewusstseins in dem Maße, wie sich die kriseninduzierte Erkenntnis durchsetzt, dass die „Unterschiede in der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit zwischen den Mitgliedstaaten“ [E6: 65] ein bestimmtes kritisches Niveau erreicht haben.

Dabei lässt sich allerdings feststellen, dass in der Bestimmung dessen, was denjenigen Maßpunkt ausmacht, an dem ein systemnotwendiger Korrekturbedarf in puncto divergierende makroökonomische Tendenzen als unumgänglich zu gelten hat, eine gewisse Oszillation besteht: Wenn z.B. konstatiert wird, dass „übermäßige“ volkswirtschaftliche Ungleichgewichte verhindert [E6: 110; 10: 37] werden sollen, so lässt sich im Umkehrschluss fragen, ob es Ungleichgewichtsniveaus gibt, die noch im maßvollen Bereich liegen und von daher nicht zu denjenigen Ursachenfaktoren gerechnet werden dürfen, die für die Härte, mit der die Weltwirtschaft- und Finanzkrise das europäische Unionsgebilde getroffen hat, verantwortlich zu machen sind. Das ‚Übermaß‘ an Ungleichgewichten lässt sich übrigens auch als „anhaltend und gravierend“ [E7: 95] umschreiben, wobei sich wiederum die Frage nach dem stellt, ab wann makroökonomische Ungleichgewichte, die jeder Wettbewerbs- und Konkurrenzdruck nun mal mit sich bringt, systemgefährdende bzw. krisenfördernde Ausmaße erreichen.

Eine ähnliche Äquivokation ließe sich auch in Bezug auf das zeitliche Auftreten der Ungleichgewichte, denn es ist von „derzeitigen“ [E10: 94] bzw. „aktuellen“ die Rede, wobei damit diejenigen gemeint sind, die „durch fehlende Wettbewerbsfähigkeit und private und öffentliche Sparmaßnahmen in den Defizitländern und durch umfassende Sparmaßnahmen, verbunden mit einer mangelnden Nachfrage in den Überschussländern verursacht werden“ [E11: 21]. Gleichwohl erschöpft sich die Tragweite dieser Ungleichgewichtsphänomene nicht in ihrem krisenbedingten Auftreten bzw. nicht darin, Auswirkungen einer die Haushaltssanierung durch einen resoluten Defizitabbau anstrebenden Sparpolitik, denn sie lassen sich doch auch zu den struk-

turellen Ursachen der europäischen Krise hinzurechnen und zwar im Hinblick auf den Bedingungs-zusammenhang zwischen internen Ungleichgewichten und Staatsverschuldung [E5: 41], d. h. auf das ursächliche Verhältnis zwischen dem die EU-Konvergenzziele konterkarierenden Auseinanderdriften der volkswirtschaftlichen Leistungen der Mitgliedsstaaten und dem krisenbegünstigenden Faktor der Staatsverschuldung.

Diese ursächliche Bedingung wird in den Entschlüssen durchgängig unter dem Begriff ‚interne Ungleichgewichte‘ angesprochen, wobei diese Bestimmung des Internen zwei, durch die Bezugnahme auf das Niveau der Wettbewerbsfähigkeit aufs Engste zusammenhängende Aspekte aufweist: Zum einen beziehen sich die Ungleichgewichte auf die innere Verfasstheit der jeweiligen nationalen Volkswirtschaften, d. h. die strukturellen Differenzen zwischen sowohl Produktionssektoren als auch regionalen Wirtschaftsleistungen, und auf Grund dessen stehen sie im Fokus gezielter Korrektur- und Ausgleichsmaßnahmen, d. h. der EU-Kohäsionspolitik, dar [E12: 160]. Ist die wirtschaftliche und soziale Ungleichgewichte zwischen den Regionen Europas korrigierende Kohäsionspolitik seit Jahrzehnten fester Bestandteil europäischer Wirtschaftsintegration, so bekommt die Ungleichgewichtsproblematik im Verlauf der Finanzkrise zum zweiten eine besondere Note, als sich nämlich die Überzeugung durchsetzt, dass es (in den Jahren vor dem Ausbruch der Krise, genauer gesagt, seit der Einführung des Euro [16: 58]) zu erheblichen strukturellen Ungleichgewichten zwischen den Volkswirtschaften der Eurozone [E7: 24; 12: 160; 6: 76] und folglich zu die Konvergenz des europäischen Wirtschaftsraums gefährdenden Leistungsbilanzungleichgewichten [E11: 30] gekommen ist, und zwar in dem Maße, wie übermäßige Defizite übermäßigen Überschüssen gegenüberstehen [E12: 20].

Dieses strukturelle Symmetrieverhältnis könnte wiederum u. a. auf den Sachverhalt hindeuten, dass, auch wenn die überschuldeten Länder ihre öffentlichen Finanzen in ein bestimmtes Gleichgewicht würden bringen können, dies keineswegs hinreichend dafür wäre, die Polarisierung der Leistungsbilanzdifferenzen und dadurch das Wettbewerbsgefälle [E7: 89 und 120] im Euroraum signifikant abzubauen [E6: 64]. In diesem Sinne kann man sagen, dass die staatliche Schuldenkrise eine Art Seismograph für die von den innereuropäischen Ungleichgewichten ausgehenden Risiken darstellt [E10: 38] – Risiken, die nicht unerheblich sind, wenn man die Tatsache in Betracht zieht, dass sich die EU „an einem Scheideweg befindet“, d. h. sie sich der Gefahr ausgesetzt sieht, „aufgrund (...) der Divergenzen auf wirtschaftlicher Ebene auseinander [zu] driften“ [E10: 154]. Last but not least, der Verweis auf Ungleichgewichte in den Entschlüssen des EP hat nicht nur den Sinn makroökonomischen Divergenzen, sondern beinhaltet auch derjenigen sozialen Gleichgewichtsstörungen [E16: 126], die sich als zunehmende Ungleichheiten, verstärkte soziale Polarisierungen, steigende Arbeitslosigkeit und ausbreitende

Verarmungstendenzen manifest machen – lauter Phänomene einer europäischen Gesellschaftskrise [E16: 54] bzw. der sozialen Zerbrechlichkeit der Union [E17: 39].

Zur Aspektenvielfalt der Ungleichgewichtsdiagnose gehört aber auch dasjenige Krisenverständnis, das sich auf der Basis einer Perzeption von systemischer Gegenwendigkeit, d. h. demjenigen Spannungsverhältnis, das mit der (zugegebenermaßen etwas verwirrenden) auffordernden Feststellung, dass „die Wirtschafts- und Finanzsysteme nicht der Realwirtschaft schaden“ [E11: 35] sollen, zum Ausdruck gebracht wird, dem Finanzsystem als strukturellem Krisenfaktor zuwendet. Die Finanzmarktkritik in den Entschließungen weist zwar nicht die in den Plenardebatten häufig anzutreffende Kriegsrhetorik auf – von einzelnen Verweisen auf „asymmetrische Schocks und spekulative Angriffe“ [E6: 54; E3: 86], die sich nach einer Lesart in erster Linie gegen den Euro und die europäische Konvergenz richten [E3: 86], einmal abgesehen –, ist aber nicht minder kategorisch in der kritischen Beurteilung *a)* der rücksichtslosen und unverantwortlichen Risikobereitschaft bestimmter Finanzinstitute (einschließlich der irreführenden Bewertungspraxis der Rating-Agenturen [E10: 35]), sowie der lockeren Liquiditätspolitik des transatlantischen Partners [E1: 24], *b)* der fehler- bzw. mangelhaften Kreditvergabe auf den Kapitalmärkten [ebd.: 32; vgl. auch 10: 42], *c)* der Komplexität und Undurchschaubarkeit von Finanzprodukten, der kurzfristig ausgerichteten Systeme der Vergütung und der zweifelhaften Geschäftsmodelle [E7: 15], und generell *d)* des übermäßigen spekulativen Verhaltens des Finanzsektors [E10: 20].

Dementsprechend fallen die kontroll- und regulationsbezogenen Reformvorschläge des Parlaments an die Kommission aus, d. h. u. a.: *a)* die Errichtung eines integrierten Finanzrahmens [E14: 19] zur grenzübergreifenden Regulierung und Aufsicht auf EU-Ebene [E7: 23], *b)* eine Politik, die Sorgen dafür trägt, dass die Wahrung der Finanzstabilität mit der Aufrechterhaltung der Kreditfähigkeit der Banken in Einklang gebracht werden [E7: 71], *c)* bessere Regulierung von Kreditausfallsversicherungen [E10: 55], *d)* die Errichtung eines internationalen Reformrahmens für kritische Bereiche des Finanzsektors [E1: 47 und 54; vgl. dazu E2: 41], *e)* die Überprüfung der Möglichkeit der Einführung gemeinsamer Schuldentitel (Eurobonds) [E10: 44; 14: 20; 17: 112], und *f)* dem Zustand eines systemrelevanten „too big too fail“ dadurch ein Ende zu setzen, dass die Modalitäten einer ordentlichen Abwicklung von Banken im Krisenfall geschaffen werden [E7: 72] – will man sich doch nicht erneut mit einer schwer zu legitimierenden Bewältigung einer Bankenkrise durch Abwälzung ihrer Kosten auf die Steuerzahler konfrontiert sehen [E17: 67].

Im Zusammenhang des politischen Verständnisses der Finanzwirtschaft als Mitverursacherin der globalen Finanzkrise rückt auch die Problematik der Staatsverschuldung in den Fokus

der parlamentarischen Auseinandersetzung mit der Frage nach krisenüberwindenden Maßnahmen, und zwar in Bezug auf die Vertiefung der Staatsanleihenkrise [E11: 29] als unvermeidlicher Folge der Bank- bzw. Kapitalmarktabhängigkeit der Staatshauhalte. Im Hinblick auf die nun mehr europäische Ausmaße aufweisende Staatsverschuldungskrise kommt in den Entschlüssen des EP insbesondere das Verhältnis zwischen *a)* kreditgestützter Staatsfinanzierung und staatlichen Krisenbewältigungsmaßnahmen und *b)* dem Kriseneinbruch und der Verschlechterung des Haushaltsdefizits und der Schuldenposition der Mitgliedsstaaten etwas expliziter zur Sprache, als dies in den Plenardebatten der Fall ist. Zunächst wird darauf hingewiesen, dass sich einige Staaten mit ihrer vor der Krise betriebenen Verschuldungspolitik, welche durch die relativ billige Kreditfinanzierung dank der lockeren Geldpolitik der Banken begünstigt wurde und mit einer gewissen Überspitzung als „Teufelskreis zwischen Banken und Staatsverschuldung“ [E14: 12] bezeichnet werden kann, der Möglichkeit beraubt haben, anderes als durch nochmalige Erhöhung des Staatsdefizits auf die Krise zu reagieren [E3: 43; vgl. ebd.: 39].

Dies hängt im Krisenverständnis der Parlamentarier aufs engste damit zusammen, dass diese (Staats-) Verschuldungspolitik auf das partielle Scheitern der Maastricht-Pläne der Union zur Angleichung der Wettbewerbsfähigkeit zwischen den Mitgliedsstaaten der Eurozone zurückzuführen ist [E7: 126; vgl. dazu E7: 93]: Die Tatsache, dass sich statt Wirtschaftskonvergenz die makroökonomischen Divergenzen verstärkt haben – und zwar auch wegen des mangelhaften Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung der europäischen Volkswirtschaften [E6: 45] –, hat sich in den erheblich unterschiedlichen Niveaus der Renditen der Staatsanleihen niedergeschlagen, ein Umstand wiederum, dem die Gefährdung der Solvenz dieser Staaten im Zusammenhang mit der Höhe der Risikoprämien ihrer Staatsanleihen geschuldet ist. Das Zusammenspiel von die Auswirkungen der Krise verschärfenden bzw. die Krise mitverursachenden Faktoren lässt sich aus der Sicht der Parlamentarier als ein Dreieck miteinander zusammenhängender Schwachpunkte umschreiben, „wobei die bereits zuvor vorhandenen öffentlichen Defizite durch die unausgewogene Haushaltspolitik einiger Mitgliedstaaten vergrößert wurden und die Finanzkrise wesentlich zu einem Aufblähen dieser Defizite beigetragen hat, gefolgt von Spannungen an den Anleihemärkten in einigen Mitgliedstaaten“ [E10: 32; vgl. auch E17: 20].

Wenn einerseits die in den Entschlüssen enthaltenen Stellungnahmen zum Verhältnis zwischen Banken- und Staatsverschuldungskrise die in den Plenarsitzungen des EP artikulierte überwiegende Mehrheitsmeinung widerspiegeln, so lässt sich aber andererseits darin noch ein anderes Verständnis der Krisenauswirkungen auf die Staatshaushalte feststellen, das in den Deliberationen der Parlamentsversammlungen unterbelichtet bleibt, nämlich die Gefahr, welche



Defizite und Schuldenstände für die „Existenz des Sozialstaates“ [E3: 37] darstellen. Obwohl dies auf den ersten Blick auf den von den Plenarsitzungen her bekannten kritischen Diskurs um die austeritätspolitischen Maßnahmen zur Haushaltssanierung durch einen radikalen Defizitabbau samt Ausgabenkürzungen im Bereich der sozialstaatlichen Leistungen hinauszulaufen scheint, handelt es sich tatsächlich um ein sozialpolitisches Krisenbewusstsein, das die Vertiefung der Staatsverschuldung im Gefolge der Finanzkrise mit den biopolitischen Herausforderungen, mit denen die gesetzlichen Sozialsicherungs- und Altersversorgungssysteme angesichts bestimmter demografischer Entwicklungen konfrontiert sind, in Verbindung setzt – am auffälligsten im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit der Rentensysteme [E3: 104]. Fokussiert man auf die diesbezüglichen Stellungnahmen in den Entschlüssen, so lassen sich folgende Aspekte des Verhältnisses zwischen wachsenden Staatsschulden und bevölkerungs-, sozial- und rentenpolitischen Überlegungen herausstellen: Im Rahmen der Krisendiagnose wird zunächst festgestellt, dass sich die Krise auch deswegen negativ auf die öffentlichen Haushalte ausgewirkt hat, weil die Reformpolitiken, die vor der Krise zur Begrenzung der Staatsausgaben als notwendigem Schritt angesichts wachsender demografischer Herausforderungen implementiert wurden, durch die Explosion der Staatsausgaben im Rahmen der Bankenrettungspolitik grundlegend konterkariert wurden [E3: 42].

Auf Grund dessen lässt sich konstatieren, dass „der Anstieg von Schuldenstand und Defizit in den Mitgliedstaaten während der Krise und die projizierte Bevölkerungsentwicklung die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zur akuten Herausforderung machen“ [ebd.: 24], und zwar deshalb, weil, wenn die Schuldenlast nicht mittelfristig begrenzt wird und die Maßnahmen zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise langfristige Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen entfalten, die Aufrechterhaltung der Sozialstaatsausgaben und des Lebensstandards der Haushalte in Gefahr gerät [ebd.: 101], wobei sich in diesem Zusammenhang ein gewisses Spannungsverhältnis bemerkbar macht und zwar zwischen dem, auf das dieser Lebensstandard gegenwärtig Anspruch erheben darf, einerseits, und der Forderung, dass „künftige Generationen nicht geopfert werden sollten, um die Privilegien der vorhergehenden Generationen aufrechtzuerhalten“ [E4: 19], andererseits.

Kein Wunder also, dass dem Krisenverständnis des EP zufolge die Wirtschaftskrise auch ein Umdenken in Bezug auf das notwendig gemacht hat, was die demografischen Herausforderungen für die Rentenfinanzierung bedeutet, nämlich die Restrukturierung der Altersversorgungssysteme unter Einbeziehung öffentlicher, betrieblicher und (kapitalgedeckter) privater Versicherungsmodelle [E7: 103] – ein Umdenken, dem man sich nicht leicht entziehen können angesichts der Tatsache, dass „die Auswirkungen der Überalterung der Bevölkerung auf die

Tragfähigkeitslücke nach Schätzungen der meisten Mitgliedstaaten fünf bis zwanzig Mal größer sind als die der gegenwärtigen Wirtschaftskrise“ [E3: 19]. Aus diesem Grund erfolgt dann auch die Aufforderung des EP an die Haushaltspolitik der Mitgliedsstaaten, weitere Schritte in Richtung auf Reformen in Bezug auf die Senkung der Verwaltungsausgaben, die Eindämmung der Gesundheitsausgaben und die Gesundheits- und Rentensysteme zu unternehmen [E3: 26] – die Krise und ihre Auswirkungen sollten in dieser Hinsicht kein Vorwand für den Aufschub unumgänglicher Reformen liefern [E3: 48].

Diese Stellungnahmen des EP zum Verhältnis zwischen Wirtschafts- und Finanzkrise und dem Zustand der Staatshaushalte unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Drucks auf die europäischen Rentensysteme erschöpfen aber nicht die Auseinandersetzung mit der Problematik der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen – sowohl für die betroffenen Länder selbst als auch ihr europäisches Umfeld [E15: 256] –, denn die Parlamentarier gehen auch auf die Frage ein, inwiefern die negativen Auswirkungen, welche die Haushaltskonsolidierung bzw. -sanierung auf den sozialstaatlichen Haushalt nach sich zieht, abgefedert werden können. Obwohl die Spannungsverhältnisse zwischen wirtschafts- und fiskalpolitischen Anti-Krisen-Maßnahmen einerseits, beschäftigungs- und sozialpolitischen Auswirkungen des Defizits- und Schuldenabbaus in Gefolge der Krise, andererseits, nicht in dem Maß zum Gegenstand der Problematisierung wird, wie dies der Fall in den Plenarsitzungen ist, dennoch lässt sich der Umriss eines Problembewusstseins nachskizzieren, für welches einerseits „die Haushaltskonsolidierung wahrscheinlich zum Nachteil der öffentlichen Dienstleistungen und des sozialen Schutzes erfolgt“ [E6: 68], aber andererseits auch gilt, dass die hohen Defizite und Schuldenstände negative Auswirkungen auf das Gesundheitswesen, die Altersversorgung und das Beschäftigungsniveau haben [E3: 47] .

Zunächst stellt man fest, dass sich die politischen Akteure dessen bewusst sind, dass die Bewältigung der Wirtschafts-, Finanz und Sozialkrise, aber auch der Ausstieg aus der staatlichen Verschuldungskrise ein langwieriger Prozess sein wird, wobei das Augenmerk der Krisenüberwindungsstrategie darauf gerichtet sein muss, Bedingungen bereit zu stellen, die für eine möglichst tragfähige Ausgewogenheit zwischen den Zielsetzungen der Finanzstabilität, der Haushaltssanierung und -konsolidierung, sowie der beschäftigungspolitischen Wachstumsperspektive sorgen können – ein politischer, durch Kompromisse geprägter Entscheidungsprozess [E7: 148], der Stabilität und Wachstum [E14: 11], sowie die Berichtigung übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte und die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit [E10: 27] in Einklang bringen soll. Dass in den Entschlüssen Wert auf den kompromissvollen, die

Fähigkeit zu manchem Balanceakt an den Tag legenden Charakter dieses Krisenüberwindungsprozesses gelegt wird, hängt mit der Perzeption eines unhintergehbaren bzw. schwierig aufzulösenden Spannungsverhältnisses zusammen, und zwar zwischen der Sicherstellung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen einerseits, der Aufrechterhaltung des Niveaus der Löhne, Altersbezüge, Arbeitslosenbezüge und der Kaufkraft der Haushalte [E3: 100], andererseits. Denn zu den Auswirkungen der Wirtschaftskrise muss auch die Tatsache hinzugerechnet werden, dass Arbeitslosigkeit, Wachstumsrückgang und rapider Anstieg der Staatsschulden dem Ziel tragfähiger öffentlicher Finanzen zuwiderlaufen [ebd.: 97] – was aber wiederum nicht bedeuten soll, dass die Notwendigkeit einer raschen Konsolidierung der öffentlichen Staatshaushalte zur Lasten der sozialen Sicherheitssystem und der öffentlichen Dienstleistungen [E7: 32], oder der öffentlichen Investitionen in Forschung, Bildung und Entwicklung [E3: 97] geht. Dasselbe gilt auch die Beschäftigungspolitik, der ja dem europäischen Selbstverständnis nach eine Schlüsselrolle bei der antizyklischen Gegensteuerung zur Behebung von makroökonomischen Ungleichgewichten, sowie zur sozialen Integration und zu einer weniger ungleichen Einkommensverteilung zukommt [E6: 56].

Aus diesem Grund wird auch im Hinblick auf diejenigen EU-Staaten, denen finanzielle Stützungsmaßnahmen seitens der Gemeinschaft gewährt wurden, eine gewisse Skepsis ob der Erfolgsaussichten einer Krisenbewältigungsstrategie, die sich auf Kürzungen der öffentlichen Ausgaben, Steuererhöhungen und die Reduzierung des öffentlichen Schuldenstandes beschränkt [E7: 47], zum Ausdruck gebracht: keine kohärente Strategie, wie sie vom Parlament im Allgemeinen für die Krisenüberwindung gefordert wird [E2: 27] und schon gar nicht eine ausgewogene, betrachtet man die Tatsache, dass Haushaltsstabilität eine zwar wichtige, aber doch komplementäre Komponente zu einer Wirtschaftspolitik ist, die sich dem Wirtschaftsaufschwung verschreibt [E13: 29].

Spannungsvoll gestaltet sich auch diese andere, wachstumsorientierte und auf eine expansive Strategie setzende Anti-Krisen-Politik: Das EP äußert gewisse Bedenken, ob man dadurch dem Ziel der Kohärenz und Ausgewogenheit gerecht werden kann, denn in einer solchen Politik sind aus der Sicht der Parlamentarier Risiken eingebaut und zwar solche einer übermäßig-künstlichen Expansion, die unvermeidlich auf höhere öffentliche Ausgaben hinausläuft [E3: 70]. Dem steht aber einigermaßen die Tatsache gegenüber, dass man um eine Art expansiver antizyklischen Politik nicht darum herum kommt, denn es dürfte unbestreitbar sein, dass „die Rettung des Bankensektors durch die Regierungen nur einen Teil der Kosten ausmacht, die der Gesellschaft durch die Finanzkrise entstehen, während die Kosten der Rezession und des An-

stiegs der öffentlichen Verschuldung erhebliche Ausmaße“ [E7: 39; vgl. dazu E12: 42] angenommen haben. Bedenklich stimmt das Situations- und Krisenlösungsverständnis des EP auch der Umstand, dass die verschiedenen Konjunkturprogramme eine sehr mangelhafte Koordination aufweisen, wodurch der Multiplikatoreffekt und die Hebelwirkung auf EU-Ebene verloren gehen [E7: 45]; dies wiegt umso schwerer angesichts der Tatsache, dass *a)* die Mitgliedschaft im Euroraum ein hohes Maß an wirtschaftlicher und finanzieller Interdependenz impliziert und *b)* die gemeinsame europäische Krisenbewältigung eine viel engere Abstimmung der Finanz-, Haushalts-, Sozial- und Wirtschaftspolitiken erforderlich macht [E17: 30].

Die Stellungnahmen, Empfehlungen und Handlungsvorschläge, die das EP in den Entschlüssen an die Kommission richtet, erschöpfen sich aber nicht in der Frage, was gemacht werden soll, damit man den Herausforderungen der Krise nachhaltig begegnen kann, sondern betreffen auch Fragen des ‚Wie‘, d. h. denjenigen Fragenkomplex, der sich auf Zuständigkeits- und Kompetenzen im institutionellen Gefüge der Union bezieht. Die in den Entschlüssen enthaltenen Bezugnahmen auf Fragen der entscheidungspolitischen Kompetenzen bzw. Verantwortungsstrukturen weisen zwar nicht diejenige diskursive Intensität auf, mit der die Kritik am intergouvernementalistischen Krisenmanagement im Rahmen den Plenarsitzungen ausgeübt wird, gleichwohl sind die Stellungnahmen des EP nicht minder entschlossen in Bezug auf das, was man mit gutem Recht als den Selbstbehauptungswillen der parlamentarischen Akteure gegenüber dem – aus ihrer Sicht – nationalstaatlich geprägten und das Niveau der europäischen Integration unterschreitenden Interessenausgleich bezeichnen kann.

Dementsprechend fordert das EP den Europäischen Rat auf, und zwar vor dem Ausbruch der Finanz- bzw. Staatsverschuldungskrise Anfang des Jahres 2010, „die auf dem „Austausch bewährter Vorgehensweisen“ und dem „Gruppendruck“ basierende „Methode der offenen Koordinierung“ im Bereich der Wirtschaftspolitik aufzugeben“ [E2: 29] – zwei Jahre danach bekräftigt das EP die Richtigkeit seiner Forderung mit dem Verweis darauf, dass die zwischenstaatliche Methode an ihre Grenzen gestoßen ist [E17: 46]. Zugleich soll die geforderte Selbstbeschränkung des Rates in puncto Handlungsführerschaft mit der Einbeziehung der legislativen und haushaltspolitischen Rolle des Parlaments in den Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereich der gemeinsamen europäischen Krisenbewältigungsstrategie einhergehen [E5: 33], sodass eine parallele Aufwertung der Rollen des Parlaments und des Rates erreicht werden kann [E12: 105].

Im Zusammenhang dazu ließe sich auch die Tatsache erklären, dass die in den Entschlüssen formulierte Stellungnahme zum Verhältnis von Gemeinschafts- und Unionsmethode nicht den konfrontativen Charakter aufweist, der einen großen Teil der Plenardebatten auszeichnet.

Zwar bekräftigt das EP seinen Anspruch auf sein Mitentscheidungsrecht in seiner Rolle als Mitgesetzgeber bzw. gleichberechtigter Partner [E14: 23] und will geltend machen, dass *a*) die europäische Antwort auf die Krise in einer vertieften Integration und der Anwendung der Gemeinschaftsmethode besteht [E10: 173; vgl. dazu 14: 23], *b*) man an der Gemeinschaftsmethode unbedingt festhalten muss, weil jede Abweichung davon, d. h. ein verstärkter Rückgriff auf zwischenstaatliche Vereinbarungen „die Union, einschließlich des Euroraums, spalten und schwächen“ [E17: 316] würde und *c*) die mitgesetzgeberische Funktion der Parlaments umso gebotener ist, als es der zwischenstaatlichen Handlungskordinationsstruktur erheblich an demokratischer Legitimation mangelt [E17: 37]. Gleichwohl wird der Unionsmethode zugutegehalten, dass sie als Fortentwicklung der „früheren Gemeinschaftsmethode“ dafür sorgt, dass EP und Rat „gemeinsam legislative und haushaltspolitische Aufgaben auf der Grundlage der Vorschläge der Kommission wahrnehmen“ [E6: 53] und aus diesem Grund im vollem Umfang genutzt werden sollte [ebd.: 86].

Die institutionelle Aufwertung des EP bzw. seine im Rahmen der Anti-Krisen-Strategie funktionell verstärkte Einbeziehung stützt sich im Wesentlichen auf Legitimitätsüberlegungen, die folgende Aspekte aufweisen: Zunächst wird darauf verwiesen, dass die Implementierung der Maßnahmen für eine europäisch koordinierte Economic Governance bzw. die Verstärkung der wirtschaftspolitischen Lenkung einer demokratischen Legitimität bedarf [E7: 108; 17: 144], die nur durch die rechtzeitige Einbeziehung des EP und der nationalen Parlamente gewährleistet werden kann [E6: 78; 12: 107], weil dadurch den Prinzipien der Rechenschaftspflicht [E8: 45; 14: 22; 16: 95], der demokratischen Kontrolle [E10: 156] und Verantwortlichkeit [E17: 312] Genüge getan wird – letzten Endes ist das EP ja „das einzige supranationale, durch Wahlen legitimierte Organ“ [E16: 102] und aus diesem Grund ist es kaum nachvollziehbar, dass es bei den wichtigsten wirtschaftspolitischen Beschlüssen zur Eindämmung der Krise kontinuierlich an den Rand gedrängt worden ist [ebd.: 95] . Dies erweist sich als umso dringlicher, als man nicht darüber hinweg sehen kann, dass *a*) „die sozialen Protestbewegungen gegen die Sparmaßnahmen in verschiedenen Mitgliedstaaten der Union auch eine wachsende Unzufriedenheit mit der demokratischen Qualität der europäischen Integration offenbaren“ [E12: 28] und schlimmer noch, *b*) die Art und Weise, wie die Staats- und Regierungschefs die auf Unionsebene getroffenen politischen Entscheidungen ihren nationalen Öffentlichkeiten vermitteln, wenig zur Wiederherstellung des Vertrauens beiträgt, weil die oft unpopulären Entscheidungen der Union selbst angelastet werden und die öffentliche Wahrnehmung einigermaßen in die Irre geführt wird, was wiederum die Gefahr in sich birgt, die Union von unten auszuhöhlen [E17: 38] – angesichts des

Demokratiedefizits der Wirtschafts- und Währungsunion [ebd.: 153] keine bloß hypothetische Möglichkeit.

Der Wertebezug, mit dem in den Entschlüssen der Anspruch des EP auf stärkere Einbindung in die Entscheidungsprozesse im Rahmen der wirtschafts- und finanzpolitischen Koordination der Anti-Krisen-Strategie begründet wird, beschränkt sich aber nicht auf den Appell an die Unionsexekutive, Prinzipien der demokratischen Kontrolle, Rechenschaftspflicht und Legitimität einzuhalten, sondern beinhaltet auch Elemente eines europäischen Selbstverständnisses, das sich darauf beruft, dass „in Zeiten einer wirtschaftlichen und sozialen Krise die Europäer erwarten, dass Rechenschaftspflicht, Verantwortung und Solidarität die Leitprinzipien von Entscheidungen auf Unionsebene sind“ [E7: 88; vgl. dazu E6: 54]. Diese Orientierung am Leitwert der Solidarität, die sich aus dem Modell der europäischen „Sozialwirtschaft“ [E7: 156; vgl. dazu 17: 16] und ihrer Werte – die allerdings wiederbelebt werden müssen [ebd.: 261] – speist, bezieht sich auf ein allgemeines Verständnis des europäischen Zusammenhalts sowie der (auch für die Krisenbewältigung notwendigen) funktionellen Kooperation und Koordination [E10: 157] zwischen den Mitgliedsstaaten, und zwar sowohl was *a*) die nationalen Anti-Krisen-Strategien [E7: 156; 14: 22] betrifft, um der Gefahr protektionistischer [E2: 44], die Problemlösungskapazität der Union radikal in Zweifel ziehenden und ausschließlich nationalstaatlich orientierten Maßnahmen der einzelnen Mitgliedsstaaten zu begegnen, als auch in Bezug auf *b*) die wachsende Kluft zwischen den Kernländern der Union und der Länder der Peripherie [E17: 41] – letzteres wohl im Hinblick darauf, dass zur Krisenlösung auch die Errichtung eines dauerhaften Rahmens der finanziellen Solidarität [ebd.: 116] gehört, „in dem Mitgliedsstaaten in Schwierigkeiten sich auf eine solidarische Unterstützung durch andere Mitgliedsstaaten verlassen können sollten“ [ebd.: 41].

Der auf diese Weise verstandene solidarische Zusammenhalt verweist in den Entschlüssen auch auf einen anderen Aspekt kooperativer Krisenlösung, derjenigen nämlich der „Konvergenz und Solidarität der EU“ [E10: 163]: So sind die Europaparlamentarier davon überzeugt, dass eine effektive und erfolgversprechende Auseinandersetzung mit der staatlichen Schuldenkrise nur dann dem Ziel der Erhöhung der Konvergenz und Solidarität gerecht werden kann, wenn eine Verlagerung von Zuständigkeiten und Aufgaben auf die Ebene der EU gelingt, wodurch sowohl eine Entlastung der nationalen Haushalte als auch maßgebliche Synergien zwischen den nationalen und dem Haushaltsplan der Union erzielt werden könnten. Thematisiert wird die Konvergenzdimension der Solidarität darüber hinaus *a*) im Zusammenhang mit Fragen der Binnenmarktintegration, und insbesondere des Bedingungsverhältnisses zwischen Abbau von Mobilitätsschranken einerseits, und der Förderung der kulturellen Verständigung,

der Integration – zu der auch die Sozialintegration als Eckpfeiler des solidarischen europäischen Sozialmodells gehört [E17: 316] –, des Wirtschaftswachstums und der europäischen Solidarität [E7: 161] andererseits, aber auch *b*) unter Berufung auf die Grundsatzwerte des europäischen Projekts, d. h. die „Gleichheit der Mitgliedstaaten, Solidarität, Zusammenhalt und Kooperation“ [E10: 157] und die demokratische Legitimation [E12: 52; 14: 22].

## 2. Berichte von Ausschüssen des Europäischen Parlaments\*

### 2.1 Ausschuss für Wirtschaft und Währung (AWW)

Außer den zu ergreifenden Maßnahmen im Bereich der Geldpolitik und der öffentlichen Finanzen stellt „die schwerste Wirtschaftskrise seit Beginn des europäischen Integrationsprozesses“ [AWW1: 34; vgl. dazu 4: 1527] im Krisenverständnis des AWW eine Handlungsherausforderung auch in Bezug auf die wirtschaftspolitische Koordination und Zusammenarbeit dar, denn eine der Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise besteht in der unzweifelhaft gewordenen Erkenntnis dessen, dass der europäische Wirtschaftsraum von beträchtlichen Ungleichgewichten gekennzeichnet ist. Aus der Sicht des AWW bestehen letztere nicht nur in den unterschiedlichen Niveaus der Lohnstückkosten und in der immer ungleichen Verteilung von Einkommen und Wohlstand, sondern auch in Disparitäten in puncto Leistungsbilanzen [AWW1: 56]. Diese Divergenzmerkmale bzw. Spannungen im Unionsgebilde, die man nicht der Krise selbst zuschreibt, sondern die Wirtschaftsentwicklung Europas lang davor prägen sieht [AWW6: 45; 7: 724; 12: 29], lassen sich auf den Funktionsmodus der Union zurückführen, dem man wiederum das Prädikat „ineffektiv“ beilegt, und zwar aus folgendem Grund: Statt integrativ zu wirken, hat das „bestehende Modell“ [AWW11: 994] es offensichtlich an Mechanismen fehlen lassen, die Einhaltung der aus dem Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) resultierenden Verpflichtungen für die einzelnen Mitgliedsstaaten zu überwachen und sicherzustellen [AWW6: 128]. Vor dem Hintergrund der ökonomischen Ungleichgewichte [AWW12: 34] und Leistungsbilanzdivergenzen verschärfenden Krise und eingedenk der globalen Wirtschaftslage, die sich durch „Strukturprobleme, ungenügende globale Ausgleichstendenzen, ein anhaltendes Entwicklungsgefälle, steigende Arbeitslosigkeit, hohe öffentliche und private Schulden und Unsicherheit“ [AWW 15: 99] kennzeichnet, kommt für den AWW erwartungsgemäß der Überschuldungsproblematik eine eminente Bedeutung zu, denn die schwierige Lage, in welcher sich bestimmte kleine Staaten auf Grund der krisenbedingten Verschlechterung ihres Haushaltsdefizits bzw. der Schuldenposition befinden, wird als gravierend eingestuft, und zwar nicht nur wegen der „Ansteckungsgefahren“ im europäischen Währungsraum, sondern auch anderer möglicher Destabilisierungseffekte im globalen Rahmen [AWW14: 850].

---

\* Die Dokumentenauswertung bezieht sich auf Entwürfe eines Berichts des jeweiligen Ausschusses. Diese Dokumente wurden ausgewählt wegen ihrer Argumentationsstruktur; in Klammern jeweils die vom Software-Programm Atals.ti7 vergebene Nummer des Dokuments sowie die Absatznummerierung.



Die Komponente der Ungleichgewichte im Krisenverständnis des AWWs weist einen hohen Stellenwert auch deswegen auf, weil dieser Aspekt der Strukturdefizite des europäischen Wirtschaftsraumes – Defizite, welche die Krise verschärft bzw. in aller Deutlichkeit herausgestellt hat –, mit der Frage der Wettbewerbsfähigkeit aufs Engste zusammenhängt. Letztere rückt in den Blickpunkt des Ausschusses in zweierlei Hinsicht: *Zum einen*, und in Bezug auf die mit der Finanzkrise gewachsene Erkenntnis eines globalen Regulationsbedarfs, wird die Notwendigkeit zum Ausdruck gebracht, dass internationale wirtschaftspolitische Gremien gemeinsame Regeln aushandeln sollen, um durch die Eindämmung von makroökonomischen Ungleichgewichten bzw. Unausgewogenheiten im Hinblick auf Finanzregulierung und Besteuerung Bedingungen eines fairen Wettbewerbs (in transparenten Finanzmärkten [AWW17: 87]) bzw. einer marktbezogenen Chancengleichheit sicherzustellen [AWW15: 80]. *Zum anderen* geht es um Fragen der Wettbewerbsfähigkeit der Union selbst, sowie diejenige der Mitgliedsstaaten. Vor dem Hintergrund dessen, dass einer der Eckpfeiler der europäischen Wirtschaftspolitik darin besteht, die Union zur wettbewerbsfähigsten Wirtschaft der Welt zu machen [AWW11: 186], überrascht es nicht, dass die Ungleichgewichtstendenzen, die sich u. a. als eine dauerhaft verschlechternde Wettbewerbsfähigkeit in einzelnen Mitgliedsstaaten äußern, als besonders nachteilig für die selbst gesetzten Ziele auswirken, besonders „angesichts der wachsenden Konkurrenz von Entwicklungsländern“ [AWW15: 101]. Zugleich wird der Wettbewerbspolitik der Union außer ihrem Beitrag zur Produktivitätssteigerung die Aufgabenstellung zugeschrieben, gesunde Finanzen, sowie ein integratives Wachstum zu fördern [AWW17: 59].

Solche Ziele wie die letztgenannten lassen sich als Aspekte eines breit gefassten Wettbewerbsverständnisses ansehen, dem zufolge sich die spezifische Ausprägung des Wettbewerbsprinzips in Europa nicht nur als unabdingbar für die europäische Wirtschaftslandschaft erwiesen hat, sondern auch für das europäische Sozialmodell bzw. den sozialen Fortschritt auf dem Kontinent [AWW17: 85]. Gleichwohl lässt sich in diesem Zusammenhang eine gewisse Uneindeutigkeit im Verständnis des Verhältnisses zwischen prinzipienfester Wettbewerbsförderung einerseits, und ihrem Beitrag zum sozialen Fortschritt bzw. zum Erhalt des europäischen Sozialmodells, andererseits, beobachten. Denn auf die Begründungsressourcen, die für das resolute Festhalten an einer antiprotektionistischen und gegen die krisenbedingten Tendenzen der Marktfragmentierung gerichteten Wettbewerbspolitik mobilisiert werden, welche z. B. Leitlinien zum fairen Wettbewerb in den Finanzmärkten, zur europäischen Bankenunion, sowie Antitrust-, Subventions- und Fusionskontrollen enthalten soll [ebd.: 87-88], lässt sich nicht ohne weiteres Bezug nehmen, wenn auch von einem ordnungs- und sozialpolitischen Rahmen die

Rede sein soll, der jedoch im Gemeinverständnis für die Einhegung der uneingeschränkten Geltung des Wettbewerbsprinzips Sorgen tragen muss. Die soziale bzw. sozialfortschrittliche Komponente dieses Wettbewerbsverständnisses macht sich zwar in der Förderung bemerkbar, dass die „Bürgergesellschaft an der Ausgestaltung und Kontrolle der Wettbewerbspolitiken beteiligt sein sollte“, dies wird jedoch lediglich mit der Förderung einer „Kultur des fairen Wettbewerbs auf gemeinschaftlicher und globaler Ebene“ in Verbindung gebracht [ebd.: 23]. Ein anders gelagertes Spannungsverhältnis in Bezug auf die Wettbewerbsthematik ließe sich in der Forderung des AWW erblicken, „die Wettbewerbsfähigkeit aller Mitgliedstaaten zu erhöhen“ [AWW9: 1505], weil es nicht unmittelbar einsichtig ist, wie die Konkurrenzlogik des Wettbewerbs eine allgemeine, den ganzen europäischen Wirtschaftsraum umfassende Erhöhung des Wettbewerbsniveaus herbeiführen könnte, einen Zustand also, der für alle Wettbewerbsteilnehmer nur von Vorteil wäre.

Neben der Konstatierung bestimmter struktureller Defizite im wirtschaftlichen Integrationskurs der Union enthält die Krisenwahrnehmung, wie sie sich in den Berichtsentwürfen des AWW artikuliert, weitere Aspekte eines Reformverständnisses, demgemäß die Krisenkonstellation den geeigneten Zeitpunkt darstellt, um „das bestehende Modell vor dem Hintergrund vergangener und heutiger Erkenntnisse zu ändern, zu vervollständigen und zu korrigieren“ [AWW11: 994]. Der Reform- und Handlungsbedarf bezieht sich sowohl auf bestimmte Neuausrichtungen in der funktionellen Zusammenarbeit der EU-Institutionen – und der damit einhergehenden Neujustierung der Verteilung der Kompetenzen zwischen den europäischen und der nationalen Ebene auf den Gebieten der Haushalts-, Wirtschafts- und Sozialpolitik –, als auch auf den ‚engeren‘ Bereich eines die Reaktionsfähigkeit des Uniongebildes unter Beweis zu stellenden Krisenmanagements. Was Ersteres anbelangt, so verlangt die Optimierung der wirtschaftspolitischen Steuerung das stärkere und unabhängige Funktionieren der Kommission [AWW8: 597; 9: 1502], die man zwecks einer effektiveren Koordinierung der Haushaltspolitiken und auf der Grundlage der Gemeinschaftsmethode mit Überwachungsfunktionen ausgestattet sehen möchte [AWW13: 198; 9: 1503].

Vor dem Hintergrund des hohen Stellenwerts, den im Krisenverständnis des AWWs die Feststellung sozialer [AWW15: 128] und wirtschaftlicher Ungleichgewichte im europäischen Raum sowie ihrer negativen Auswirkungen auf den Kurs der europäischen Integration innehat, überrascht es nicht, dass sich seine Vorschläge auf Fragen der Economic Governance, d. h. der Stabilisierungspolitik und der makroökonomischen Konvergenz sowie der Überwachung und Koordination der Haushalts- und Wirtschaftspolitiken konzentrieren. Dazu gehören hauptsäch-

lich: *a)* die Festlegung eines EU-Rechtsrahmens für ein grenzüberschreitendes Krisenmanagement im Finanzsektor [AWW2: 57; 10: 106], *b)* die Errichtung eines Europäischen Finanzaufsichtssystems [AWW4: 174; 6. 133; 16: 40] bzw. eines ständigen Mechanismus oder Gremiums (Europäischer Währungsfonds) [AWW6: 99], oder auch eines „robusten Rahmens“ zur Vermeidung und Korrektur übermäßiger Haushaltsdefizite und makroökonomischer Ungleichgewichte [AWW8: 86; 9: 1502, 11: 90], wobei damit der SWP gemeint ist, und *c)* die Zusammenfassung der Schulden durch die Einführung von Eurobonds, d. h. die Ausgabe von Anleihen mit gesamtschuldnerischer Haftung [AWW16: 42; 16: 71; 1: 75].

Als parlamentarisches Organ schenkt der AWW erwartungsgemäß der Frage der Legitimität bzw. der demokratischen Rechenschaftspflicht bei der Implementierung krisenbewältigender Maßnahmen besondere Aufmerksamkeit. Dies kommt in Bezug auf verschiedene reformrelevante Handlungsfelder zum Ausdruck: *a)* In Bezug auf die Notwendigkeit einer von den einzelnen Mitgliedsstaaten einzuhaltenden Haushaltsdisziplin wird gefordert, dass sich die verstärkte haushaltspolitische Überwachung in der Union auf nationale Haushaltsregeln stützen soll, welche den besonderen Umständen der Mitgliedsstaaten Rechnung tragen und den nationalen Bürgergesellschaften auf transparente Weise vermittelt werden können [AWW7: 160]; *b)* Der Reformbedarf in puncto wirtschaftspolitischer Steuerung soll auch demokratisch legitimiert sein, und zwar durch die frühzeitige Einbeziehung des Europäischen Parlaments bzw. der nationalen Parlamente während der gesamten wirtschaftspolitischen Koordinierungsverfahren [AWW8: 118; 9: 170; 11: 995; 16: 35]; *c)* Dasselbe sollte dem AWW zufolge bezüglich der makroökonomischen und haushaltspolitischen Überwachung gelten, wobei Legitimation und Transparenz durch einen Dialog zwischen den Institutionen der EU (EP, Rat und Kommission) sichergestellt werden sollen [AWW8: 534]; *d)* Transparenz und demokratische Kontrolle sind auch aus dem Grund unabdingbar, weil „die früheren Unzulänglichkeiten, die durch die Krise verschärft worden sind, für Millionen Europäer katastrophale Folgen [haben]. In den „tugendhaften“ Ländern fühlt sich die Öffentlichkeit an der Nase herumgeführt. Diese verschiedenen Formen von Ressentiments sind ernst zu nehmen“ [AWW10: 1133]; *e)* In Bezug auf die Reform des internationalen Währungs- und Finanzsystems ist die Union aufgefordert, eine Vorreiterrolle bei der Legitimierung der internationalen Institutionen und ihrer transparenten Arbeitsweise zu übernehmen; *f)* last but not least, Legitimationsbedarf sieht der AWW auch im Bereich der Wettbewerbspolitik – auch hier wird die Einbeziehung des Europäischen Parlaments, aber auch der Bürgergesellschaft als ein Schritt zur Stärkung der Wettbewerbskultur aufgefasst [AWW17: 90].

## **2. 2 Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (ABZA)**

Die Legitimitätsfrage in Gestalt der Einforderung von Mitverantwortungsrechten für das Europäische Parlament, am Krisenbewältigungskurs deliberativ teilzuhaben, schlägt sich auch im Situationsverständnis des ABZA in Bezug auf die europäische wirtschaftspolitische Koordination nieder: So wird die aus der Krisenbewältigung resultierende Erfordernis nach einer Auswertung der europäischen Dimension der Wirtschaftspolitik der Mitgliedsstaaten im Lichte dessen aufgefasst, dass sie mit einer verstärkten demokratischen Legitimität einhergehen soll, die nur durch die Rechenschaftspflicht gegenüber dem EP sowie den nationalen Parlamenten sichergestellt werden kann [ABZA6: 70]. Dies gilt umso mehr in Bezug auf das „Europäische Semester“ [das im Jahr 2011 zum ersten Mal angewandte Instrument der finanz- und wirtschaftspolitischer Koordinierung, K.M.], als dem Demokratie- und Legitimationsverständnis des Sozial- und Beschäftigungsausschusses zufolge das EP an der Gestaltung der politischen, von der Kommission eingeleiteten und vom Rat unterstützten Beschäftigungsleitlinien nicht auf eine der demokratischen Legitimation und Rechenschaftspflicht gerecht werdende Weise einbezogen wird [ABZA6: 99; 9: 65]. Diese Kritik am als legitimationsbedürftig empfundenen Krisenmanagement korreliert natürlich mit der im parlamentarischen Krisendiskurs verbreiteten Vorwurfshaltung gegenüber dem, was ein großer Teil der EU-Parlamentarier als einen falschen, weil die Legitimierung der Anti-Krisen-Maßnahmen vor den nationalen Öffentlichkeiten (bzw. Parlamenten) und der europäischen Unionsbürgerschaft (bzw. dem EP) missachtenden Gebrauch von dem intergouvernementalistischen Koordinierungs- und Integrationsprinzip seitens des Rates der Staats- und Regierungschefs ansehen.

Besondere Brisanz bekommt der Legitimationsdefizitvorwurf in diesem Kontext auf Grund der Tatsache, dass sich die EU-Politik nicht nur einer tiefgreifenden Wirtschafts-, Finanz- und Staatsverschuldungskrise gegenüber sieht, sondern auch einer Sozialkrise, in der es gilt, über wirtschafts- und fiskalpolitische Koordinierungsanstrengungen hinaus, „in Europa so viele Arbeitsplätze wie möglich zu retten“, wobei sich die Output-Legitimation dieses beschäftigungspolitischen Zieles einem europäischen Sozialmodell verdankt, das sich durch nachhaltige Entwicklung, Vollbeschäftigung, sozialen Fortschritt und soziale Sicherungssysteme kennzeichnet [ABZA2: 88-89] – allesamt Aspekte eines europäischen Sozialstaatmodells, das auf den Grundwerten der Gerechtigkeit und Solidarität basiert [ABZA5: 92]. Vor diesem Hintergrund scheint die gesellschaftliche Krise, die man auf die Finanz- und Staatsschuldenkrise folgen sieht [ABZA6: 115], besondere Ausmaße angenommen zu haben, und dies hauptsächlich aus zwei

Gründen: *Zum einen* sieht man die Union mit Armuts- und Ausgrenzungsphänomenen erheblichen Ausmaßes schon vor dem Ausbruch der Krise konfrontiert, denn es dürfte als unbestreitbar gelten, dass, „obwohl die Europäische Union eine der reichsten Regionen der Welt ist, sind hier mehr als 80 Millionen Menschen von Armut bedroht, darunter 20 Millionen Kinder und 8 % der erwerbstätigen Bevölkerung“ [ABZA5: 91; vgl. dazu 3: 74], wobei man auch hinzufügend feststellen kann, dass die beachtliche Dimension der Armut schon vor 2008 mit der Tendenz der Zunahme der sozialen Ungleichheit und Ausgrenzung einhergegangen ist [ABZA3: 44]. Die schleichende Sozialkrise in der Union ist mit der Wirtschafts- und Finanzkrise selbstredend in ein neues Stadium eingetreten, dessen wichtigste Merkmale sich dem Ausschuss gemäß folgendermaßen zusammenfassen lassen: rapide sich verschlechternde Beschäftigungslage, fortschreitende Segmentierung des Arbeitsmarktes, Langzeitarbeitslosigkeit bzw. Jugendarbeitslosigkeit alarmierenden Ausmaßes, Senkung der durchschnittlichen Haushaltseinkommen in vielen europäischen Ländern, eine Entwicklung zu einem höheren Maß und ausgeprägten Formen von Armut, schwerer materieller Deprivation und sozialer Ausgrenzung, Altersarmut, zunehmende soziale Polarisation, Armut trotz Erwerbsarbeit [ABZA10: 50-51], sowie neue Kategorien von Armutsgefährdeten [AZBA6: 49].

Wenn die Welt- und Finanzkrise bestimmte Phänomene der Sozialkrise, wie die letztgenannten, gewissermaßen zugespitzt hat, so ist es *zum anderen* für einen großen Teil der Mitglieder des Ausschusses ebenso unbestreitbar, dass die verstärkende Wirkung, welche die Krise auf gewisse Langzeittrends in Bezug auf Phänomene wie zunehmende soziale Ungleichheit, steigende Armut und sich ausbreitende Ausgrenzung gehabt hat, in nicht geringem Maße dem Umstand geschuldet ist, dass eine der Säulen der Anti-Krisen-Strategie, d. h. die Haushaltskonsolidierung bzw. -sanierung durch fiskalpolitische Disziplin und Ausgabenkürzungen, eben diesen Langzeitentwicklungen und ihre krisenbedingte Verschärfung noch einmal kräftigen Antrieb verliehen hat: So stellt man z. B. Ende 2011 fest, dass „die Krise weitreichende soziale Folgen hat, die nun durch die Auswirkungen der Sparmaßnahmen, des Stellenabbaus und der Kürzung bei Sozialleistungen und öffentlichen Dienstleistungen verschärft werden“ [AZBA6: 46].

Dies stellt in den Augen vieler Mitglieder des Ausschusses einen Beweis der Unausgewogenheit dar, die der europäischen Strategie zur Überwindung der Krise innewohnt, denn die einseitige Konzentration auf die durch sparpolitische Sanierungsmaßnahmen und Konsolidierungsregelwerke zu erzielende Haushalts- und makroökonomische Stabilität in einem starken Spannungsverhältnis zu den Kernzielen der Strategie Europa 2020 [Europa 2020 ist die auf zehn Jahre angelegte Wachstums- und Beschäftigungsstrategie der Europäischen Union aus

dem Jahr 2010, K. M.] im Sozial-, Beschäftigungs- und Bildungsbereich steht. Die Spannung lässt sich genauer durch den Verweis auf die Unausgewogenheit konkretisieren, die das Mittel-Zweck-Verhältnis der Anti-Krisen-Politik bzw. die Relation kurz- und mittelfristiger Problemlösungen und langfristiger Absicherung der Krisenfestigkeit der Union kennzeichnet, d. h. diejenige kontraproduktive Diskrepanz, die zwischen der Befolgung der kurzfristigen Ziele der Stabilisierung der öffentlichen Finanzen einerseits, und der Sicherstellung der Perspektive eines nachhaltigen Aufschwungs nach der Krise, andererseits, besteht [AZBA8: 42]. Es geht offenbar um eine weichenstellende Prioritätensetzung: Dem Krisenlösungsverständnis vieler Mitglieder des Ausschusses nach soll sichergestellt werden, dass die Prioritäten der Antikrisen-Strategie auf eine kohärente Weise miteinander abzustimmen, „die Leitlinien zur Haushaltskonsolidierung den Bemühungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der sozialen Folgen der Krise nicht im Wege stehen“ [AZBA6: 56]. Denn es dürfte unschwer zu erkennen sein, dass mit der Senkung öffentlicher Ausgaben, dem Abbau staatlicher Leistungen zur Senkung der Sozialausgaben und Dienstleistungen, dem Abbau der öffentlichen Beschäftigung, etc. [vgl. dazu ebd.: 46], die Sparpolitik nicht gerade diejenigen Bedingungen herzustellen vermag, die für einen beschäftigungswirksamen Aufschwung, und somit eine sozial gefestigte Überwindung der Krise in der EU notwendig wären. Im Gegenteil: Man kann mit Recht von einer steigenden Zahl an Menschen warnen, die infolge der beschäftigungsabträglichen Auswirkungen der finanzpolitischen Konsolidierungsmaßnahmen von „Einkommensarmut, Kinderarmut, schwerer materieller Deprivation und sozialer Ausgrenzung bedroht sind“ [AZBA9: 57; vgl. dazu ebd.: 316].

Dieses Verständnis einer eingebauten Spannung bei der (gleichzeitigen) Befolgung der zwei Zielsetzungen lässt auch von der Perspektive der Verhältnismäßigkeit (bzw. des Gleichgewichts) explizieren und zwar in Bezug auf das Gleichgewicht bei der Verfolgung eines Stabilitäts- und Konsolidierungskurses, der einerseits „in einer wachstumsfreundlichen Weise fortgeführt werden“ soll, andererseits jedoch „kurzfristig negative Auswirkungen auf das Wachstum und das Beschäftigungsniveau [AZBA10: 60; vgl. ebd.: 318] nach sich zieht. Wenn davon ausgegangen werden muss, dass man bei der Implementierung der Stabilitätspolitik sicherstellen soll, dass die Sparprogramme zur Haushaltskonsolidierung die (anti-zyklischen) Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung sowie „wachstumsfördernde Strategien“ (ebd.: 111) nicht behindern, dann ist eine gewisse Skepsis über die Verträglichkeit der beiden Zielsetzungen angebracht – eine skeptische Haltung, die sich auch in der folgenden Feststellung niederschlägt: „Fortsetzung der Programme zur Haushaltskonsolidierung, um die Nachhaltigkeit der Staatshaushalte zu ge-

währleisten, wobei jedoch auf Verhältnismäßigkeit zu achten und wachstumsfreundlich zu verfahren ist“ (ebd.: 290). Die obengenannte Spannung ließe sich indirekt auch in anderen Kontexten vernehmen, wo es z. B. um die Notwendigkeit von Investitionen im sozialen Bereich geht [AZBA8: 52]: Mit der Forderung nach einem sozialen Ansatz zur Krisenlösung will der Ausschuss den Einsatz von sozialen Investitionen verstanden wissen, wobei bei diesen der Schwerpunkt beim ökonomischen Charakter der Investitionskomponente liegt.

Dies leitet sich von der Auffassung her, dass staatliche Ausgaben a) sich nur als Investitionen mit handfesten Erträgen legitimieren lassen und b) nur solcherart legitimiert eine „Versöhnung“ (ebd.) von sozialen und wirtschaftlichen Zielen herbeiführen können – es hat somit den Anschein, dass ein gewisser Widerstreit zwischen ihnen besteht. Zum Verständnis des Spannungsverhältnisses zwischen wirtschaftlichen und sozialen Zielsetzungen trägt sicherlich auch der Umstand einer Oszillation bei der Rahmensetzung bei: Einerseits soll (auch im Hinblick auf die Folgen der Wirtschaftskrise) die EU-Strategie für eine nachhaltige Wirtschaft Teil eines umfassenden Plans für ein soziales Europa sein: Denn nur dadurch, dass der Wandel zum nachhaltigen Wirtschaften „sozial gerecht gestaltet“ ist und „langfristig zu höheren Beschäftigungsraten, besseren Arbeitsbedingungen und verstärkter sozialer Sicherheit“ [AZBA4: 120] führen kann, wird ihm die notwendige Legitimation bei den europäischen Bürgergesellschaften zuteil. Während dieser Sicht zufolge wirtschaftliche Zielsetzungen in eine soziale (legitimationsbezogene) Rahmensetzung eingebettet werden, kann man andererseits aber auch die Vorzeichen umkehren: Statt eine abhängige Variable zu sein, kann die Wirtschaft genauso gut die Rolle der unabhängigen Variable übernehmen, d. h. wenn soziale Lagen danach beurteilt werden, ob und inwieweit sie zum effektiven Wirtschaften beitragen: So lässt sich z. B. über die steigende Verarmung sagen, dass sie „sich negativ auf das Wirtschaftswachstum auswirkt, dass ihretwegen die Defizite der öffentlichen Haushalte steigen und die Wettbewerbsfähigkeit in Europa abnimmt“ [AZBA5: 53].

Apropos Wettbewerbsfähigkeit: Die auf Grund der Rezession auftretenden negativen Langzeitfolgen, welche die Sparmaßnahmen eindeutig in puncto Beschäftigung gezeitigt haben, wirken übrigens auch nachteilig auf einen Bereich des Wirtschaftslebens aus, der aus prinzipiellen Gründen im Mittelpunkt des wirtschaftspolitischen Interesses der EU steht, nämlich der Wettbewerbsfähigkeit [AZBA8: 42]. Dieser Zusammenhang zwischen beschäftigungspolitisch wenig nachhaltigen Konsolidierungsmaßnahmen einerseits, und ihrer nachteiligen Auswirkung auf das Ziel der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit andererseits, weist in etlichen Kontexten der diesbezüglichen Argumentationen des Ausschusses zwei Aspekte auf: a) Der erste hängt

unmittelbar mit der Tatsache zusammen, dass der hohe Anstieg der Arbeitslosigkeit der Zielsetzung des (auch durch eine Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit) zu erzielenden Wirtschaftswachstums entgegenläuft, weil der durch die restriktive Budgetpolitik mit herbeigeführte wirtschaftliche Abschwung ohne gegensteuernde Maßnahmen, wie z. B. soziale Investitionen bzw. die Bereitstellung und Verwendung von Finanzmitteln zur Generierung eines Ertrags auf sozialer und wirtschaftlicher Ebene [AZBA8: 49], den sozialen Schutz (bzw. wirksame Sozialsysteme als automatische Stabilisatoren als Schutz vor Armut und sozialer Ausgrenzung [AZBA6: 123]) einschließlich der Mindestlohnsysteme [AZBA5: 57], und gezielte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (u.a. zur Verbesserung der Situation von gefährdeten Bevölkerungsgruppen, jungen Arbeitslosen, Geringqualifizierten, Menschen mit niedrigem Einkommen und Zweitverdiener [AZBA6: 60; vgl. dazu 9: 83]), nicht aufzuhalten ist.

Neben der Forderung nach einer gleichmäßigen Gewichtung in der Prioritätensetzung zwischen unmittelbar auf die Krise reagierenden Maßnahmen einerseits, und den mittel- und langfristigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen zur Wachstumsförderung andererseits, die als die Implementierung einer „differenzierten, wachstumsfreundlichen Haushaltskonsolidierung“ [AZBA10: 305] aufgefasst werden könnte, wird aber auch *b)* darauf hingewiesen, dass diese wachstumsfreundliche Haushaltskonsolidierung weder *eo ipso* mit einer Erhöhung des Beschäftigungsniveaus im Einklang steht [AZBA6: 121], noch automatisch zu demjenigen Abbau von makroökonomischen Ungleichgewichten führt, deren prominentestes Merkmal der Unterschied des Wettbewerbsniveaus ist. Wenn dem so ist, dann sollte man zum Ungleichgewichtsabbau im europäischen Wirtschaftsraum neben der Abfederung der negativen sozial- und beschäftigungspolitischen Konsequenzen, welche die Auswirkungen einer strikten finanzpolitischen Konsolidierung darstellen [AZBA9: 49], auch bei derjenigen europäischen Ungleichgewichtskonstellation ansetzen, die sich zwischen Ländern mit Leistungsbilanzüberschüssen (u. a. auf Grund einer guten Exportbilanz) einerseits, und solchen mit einer hohen Staatsschuldenquote, die auf gesteigerte Kreditaufnahme zur Finanzierung von Importen sich zurückführen lässt, andererseits, besteht.

Was erstere anbelangt, so wird vom Ausschuss gefordert, dass sie „durch eine Erhöhung der Binnennachfrage zum Abbau der makroökonomischen Ungleichgewichte beizutragen“ [AZBA6: 121] sollten. Dies stellt ein nachvollziehbares Verständnis des Handlungsbedarfs in puncto Ungleichgewichte zwischen den europäischen Volkswirtschaften samt sozialen und beschäftigungsbezogenen Stabilisierungs- und Wachstumsmaßnahmen dar, weil Volkswirtschaften mit Exportüberschüssen dazu neigen, weniger Kapital für Investitionen im Inland zur Verfügung zu stellen, d. h. der inländischen Nachfrage gewissermaßen Kaufkraft und Arbeitsplätze



zu entziehen. Wenn dem so ist, dann bestünde eine Strategie der Angleichung der unterschiedlichen Wettbewerbsfähigkeiten im europäischen Raum darin, dass z. B. die größte Volkswirtschaft der Eurozone mit höheren Löhnen und öffentlichen Investitionen für eine gesteigerte Nachfrage sorgt, sodass mehr Spielraum für Importe aus dem Ausland geschaffen wird, was wiederum positive Auswirkungen auf das Beschäftigungsniveau in den ausländischen Produktionsmärkten haben kann.

Die vom Ausschuss wahrgenommenen Spannungen im Hinblick auf die Verträglichkeit der Komponenten der Krisenbewältigungsstrategie bzw. die Zweckmäßigkeit einer Priorisierung der Haushaltskonsolidierungs- und Sanierungspolitik gegenüber den sozialen und beschäftigungspolitischen Aspekten der Eindämmung der Krisenfolgen, zu welchen die Maßnahmen zur Armutsbekämpfung und Verhinderung der sozialen Ausgrenzung [AZBA7: 106] bzw. zur Förderung der sozialen Eingliederung [AZBA6: 85] gehören, spiegelt gewissermaßen die Akzentverschiebungen wider, die im europäischen Krisenbewusstsein stattfinden, und zwar in Bezug auf die Rolle des Staates nicht nur als zu sanierenden Schuldenstaates, sondern verstärkt auch als Problemlösungsinstanz. Wird demgemäß nach Jahrzehnten einer antistaatlich inspirierten Deregulierungspolitik nun wieder dem Staat Funktionen eines effektiven Krisenmanagements und die Fähigkeit zur Wiederherstellung von Vertrauen gegenüber den Finanzmärkten, aber auch den nationalen Öffentlichkeiten zugeschrieben, so schlägt sich dieses gewandelte Verständnis u.a. in der Forderung des Ausschusses nieder, dass neben ihrer Strategie „zu wachstumsfreundlicher Konsolidierung und beschäftigungsfreundlichem Wachstum“ [AZBA11: 37] die Mitgliedstaaten auch da regulatorisch eingreifen sollten, wo sie bis zum Ausbruch der Krise in beschäftigungspolitischer Hinsicht eher zurückhaltend agiert hatten, nämlich im Problembe- reich der Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse. In diesem Sinne werden die „nationalen Sozialpartner aufgefordert, Vorbehalte gegen „Außenseiter“ (Beschäftigte mit atypischen oder „sehr“ atypischen Verträgen) zu überwinden, und deren Rechte und Sozialschutz denen der „Insider“ anzugleichen“ [AZBA2: 110], und generell dem prekären Beschäftigungsbereich (d. h. Teilzeitarbeit, Gelegenheitsarbeit oder Arbeit mit befristeten Arbeitsverträgen, selbständige Erwerbstätigkeit, unabhängige Arbeit oder Heimarbeit und Telearbeit, etc. [AZBA2: 35]) mehr Aufmerksamkeit zu widmen – keine nebensächliche beschäftigungspolitische Aufgabe, wenn man bedenkt, dass diese Formen der Arbeitsverhältnisse „das europäische Sozialmodell verletzen“ [AZBA2: 68].

### 3. Rat der Europäischen Union (ER)

Die zur Auswertung herangezogenen Dokumente (u. a. Berichte, Bemerkungen und Ausführungen des Präsidenten des Rates, Schlussfolgerungen des Ratsvorsitzes zu Tagungen des Europäischen Rates (ER), sowie Schlussfolgerungen einer Tagung des ER) unterscheiden sich von den bisherigen Primärquellen darin, dass sie vom Umfang her verhältnismäßig klein sind und die darin enthaltenen Stellungnahmen zur Krise der Union nicht diejenige Ausführlichkeit aufweisen, der man in den Berichten der Ausschüsse und den Entschließungen des Europäischen Parlaments begegnet – offensichtlich tritt hier die deliberative Argumentation zugunsten der (Festlegung der) institutionellen Handlungsentscheidungen zurück. Zudem stellt man fest, dass bestimmte Diskursfelder, die eine mehr oder weniger große Präsenz in den Ausführungen bzw. Argumentationen der politischen Akteure des EP haben, wie z. B. wertbezogene Begründungsargumente, die Ungleichgewichtsproblematik, Legitimitätsfragen, oder politische Perzeptionen in Bezug auf die Frage der interinstitutionellen Rollengewichtung der EU-Organe (d. h. Kommission, Rat, Parlament) im Rahmen der Anti-Krisen-Strategie, in den betreffenden Dokumenten fast anwesend sind. Was die Krisenverständnisse und Krisenlösungsstrategien anbelangt, so unterscheiden sich die Stellungnahmen des ER nur in Nuancen von denjenigen der Parlamentsakteure, wobei man an manchen Punkten zweierlei beobachten kann, und zwar, dass der ER zu bestimmten Themen, wie der Bankenrettung oder der Infrastruktur der Finanzindustrie, ausführlichere Stellungnahmen abgibt, und manchmal, insbesondere in Berichten des Präsidenten des Rates, etwas andere Töne angeschlagen werden.

Was jene anbelangt, so ist der ER mit dem Parlament einer Meinung, dass der „Teufelskreis“ [ER12: 68] zwischen Staaten und Banken durchbrochen werden muss, allerdings geht der ER – sei es auch über die zu ergreifenden Maßnahmen – auf die Bankenrettungsthematik eingehender ein, als z. B. darauf hingewiesen wird, dass zu den beiden wichtigsten Faktoren des Lösungsfindungsprozesses die Bemühungen der EU gehören, einerseits „den Befürchtungen der Investoren, dass die Anleihehaber in Griechenland und später vielleicht auch in anderen Ländern unfreiwillig Werteverluste hinnehmen müssen“ [ER6: 21], vertrauensbildende Maßnahmen entgegenzusetzen – diese Vertrauensbildung bezieht sich aber auch andererseits auf Befürchtungen der Finanzmärkte davor, dass der Euroraum nicht in der Lage sein könnte, der Krise die Stirn zu bieten [ebd.]. In Bezug auf Letzteres wird sich Europa aus der Sicht des Rates zudem auch in der Zukunft auf ähnliche Krisenherausforderungen einstellen müssen. Aus diesem Grund befasst sich der ER etwas eingehender mit der Maßnahme der Einführung einer Abgabe für Finanzinstitute, und zwar als Beitrag dazu, die Kosten künftiger Krisen zu decken

[ER4: 68]. Weniger zur Deckung zukünftiger Krisenkosten, als vielmehr zur Minimierung der aus der gegenwärtigen Krise resultierenden – darin sieht der ER generell den Sinn der auf die Wiederherstellung des Vertrauens bzw. eines berechenbar funktionierenden Finanzmarktes abzielenden Anti-Krisen-Strategie [ER1: 56]. Letztere wird – deutlicher noch als in den Stellungnahmen des Parlaments der Fall ist –, als ganzheitlicher Handlungskomplex wahrgenommen und in drei Komponenten gegliedert, nämlich Krisenprävention, Krisenmanagement und Krisenbewältigung [ER4: 50].

Diese dreifaltige Auseinandersetzung mit der Krise, die dem ER zufolge die Bedingung dafür bereitstellen kann, die „Vision“ [ER11: 12] einer optimalen zukünftigen Entwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) zu verwirklichen, schlägt sich im integrierten Rahmen einer europäischen Strategie nieder, die sich durch integrierte Rahmensetzungen für den Finanzsektor, für Haushaltsfragen sowie die Wirtschaftspolitik, den möglichst krisenfesten Zielen des Wachstums, der Beschäftigung und der Stabilität verschreibt [ebd.], aber auch das Ziel eines angemessenen „Wettbewerbsfähigkeits-, Koordinierungs- und Konvergenzniveaus“ [ebd.: 17] im Blick hat. In den Einzelheiten mit den Forderungen des EP deckungsgleich, bietet jedoch das vom ER vorgebrachte dreigliedrige Schema der Krisenüberwindung den Vorteil einer kohärenten Zusammenschau dessen, wie sich die ‚Vision‘ einer stabilen Struktur der WWU konkretisieren ließe bzw. auf welche Bausteine sie sich stützen können soll [ebd.: 23-25].

So wird *zum ersten* ein integrierter Finanzrahmen entworfen, kraft dessen die Stabilität des Euro-Währungsgebiets und die Entlastung der europäischen Bürger von den zu tragenden Kosten für Bankeninsolvenzen gewährleistet werden können. Geht dabei die Verantwortung für die Aufsicht und Regulierung des Bankensektors auf die europäische Ebene über [vgl. dazu ER1: 62; 4: 66; 7: 20; 11: 32], so soll damit zugleich sichergestellt werden, dass gemeinsame Mechanismen für die Bankenrestrukturierung und die Absicherung von Kundeneinlagen vorhanden sind. Die integrierte Krisenüberwindungsstrategie bezieht sich *zum zweiten* auf eine europäische koordinierte Haushaltspolitik: Die auf nationaler und europäischer Ebene anvisierte Zielsetzung von soliden Haushaltsordnungen könnte sogar Schritte im Hinblick auf die Emission gemeinsamer Schuldtitel umfassen, und zwar in dem Sinne des Resultats eines Lernprozesses, der angesichts der europäischen Staatsschuldenkrisen zur Erkenntnis der Notwendigkeit von verschiedenen Formen der Haushaltssolidarität geführt hat. *Zum dritten* lässt sich der Entwurf eines integrierten Rahmens für die Stabilität und Krisenfestigkeit der WWU auch wirtschaftspolitisch ausbuchstabieren, d. h. als dasjenige Geflecht von Mechanismen, das für (nachhaltiges) Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit erforderlich ist. Alle drei Aspekte

gehen dem Krisenüberwindungsverständnis des ER gemäß mit der Sicherstellung der gebotenen demokratischen Legitimität und Rechenschaftspflicht einher, denn eine engere WWU-Integration setzt eine stabile demokratische Grundlage sowie eine breite Unterstützung bzw. die Mitwirkung seitens der nationalen Bürgeröffentlichkeiten voraus [ebd.: 19].

Obwohl sich die herangezogenen Dokumente des Rates eines sprachlich-begrifflichen Duk-tus bedienen, der sich der Verwaltungssprache der EU-Institutionen annähert, und somit von dem reflexiv-abwägenden, deliberativ-diskursiven Ton, der die Kommunikation im Rahmen der Plenarsitzungen des Parlaments kennzeichnet, weit entfernt sind, lassen sich jedoch – insbesondere in manchen Berichten des Ratspräsidenten – Aussagen finden, an denen man Elemente eines europäischen Selbstverständnisses ablesen kann, die über das hinausweisen, was die Wirtschafts- und Finanzkrise für Strategien, Lösungsfindungsprozesse, Handlungsinitiativen, Maßnahmen und dergleichen mehr erforderlich machen. So wird z. B. anlässlich der Verabschiedung des vormaligen Präsidenten der EZB die Aussage gemacht, dass „die Währung Dreh- und Angelpunkt unserer Gesellschaften“ [ER8: 19] ist. Dieses Aussagereignis kann man natürlich als den besonderen Umständen des diskursiven Kontextes geschuldet sehen, gleichwohl wäre der Gedanke nicht kurzerhand als abwegig abzutun, dass damit, auch wenn dabei keine Monetarisierung gesellschaftlicher Verhältnisse das Wort geredet wird, doch schon der Tatsache Ausdruck verliehen wird, dass der EZB im Laufe der Krisenbewältigung Befugnisse und Kompetenzen zugewachsen sind, von denen fortan sowohl der Kurs des Integrationsprozesses als auch das Wohl und Weh der europäischen Gesellschaften abhängen werden.

Wenn sich in der Zentralität von Währungsfragen und der Aufwertung der geldpolitischen Ordnungsfunktion der EZB im Geflecht der EU-Institutionen eine der Folgen des Anti-Krisen-Kurses widerspiegelt, so ist es aus Sicht des Ratspräsidenten nicht minder unbestreitbar, dass diese Kompetenzverlagerung mit anderen Verschiebungen in der EU-Architektur im Zusammenhang steht, denn sowohl koordinierte Haushaltsdisziplin als auch wirtschaftspolitische Integration sind ohne eine erhebliche Ausweitung der Kontrollmächte der EU-Kerninstitutionen nicht zu haben: „Es reicht nicht, die Sünder zu bestrafen, wir müssen auch politisch an einem Strang ziehen, zeigen, dass wir eine Schicksalsgemeinschaft sind. Zugegebenermaßen bedeutet dies einen Verlust an Souveränität für alle, nicht nur für die Problemländer“ [ER8: 24]. Es mag zudem sein, dass die Finanzkrise den zentralen Stellenwert („Dreh- und Angelpunkt“), der der gemeinsamen Währung im Prozess der europäischen Integration zukommt, offengelegt hat, gleichwohl ist die monetäre Vergemeinschaftung Europas kein bloß ökonomisches, sondern wesentlich ein politisches Projekt, dem bestimmte, das europäische Sozialmodell tragende Werte zugrunde liegen – z. B. Solidarität [ebd.: 26].

#### **4. Die europäische Krise aus Sicht des (ehemaligen) Vorsitzenden der Euro-Gruppe (EG) Jean-Claude Juncker**

Will man dem Ausspruch der bundesdeutschen Kanzlerin „Scheitert der Euro, scheitert Europa“ einen unmittelbar einleuchtenden Sinn abgewinnen, und zwar im Hinblick darauf, wie dieses Bedingungsverhältnis aufgefasst werden soll, dann erweisen sich manche öffentliche Stellungnahmen des ehemaligen Vorsitzenden der Eurogruppe als ausflussreich. Denn Juncker rückt die gemeinsame Währung ins Zentrum eines europäischen Selbstverständnisses, für das die monetäre Vergemeinschaftung als Ausdrucksform eines umfassenderen geschichtspolitischen Prozesses fungiert. Auf den Verlauf der europäischen Integration bezogen wird dieser Vorgang des Näheren als ein Prozess der Rationalisierung bezeichnet, denn „es gibt überhaupt nichts Rationales und Rationalisierendes als die europäische Einigung“ [EG1: 21]. Das Rationalisierungskonzept, das diesem Europaverständnis zugrunde liegt, ist erwartungsgemäß weit unterhalb des Weberschen Modells gesellschaftlicher Modernisierung, funktionaler Ausdifferenzierung bzw. Herausbildung eigenlogischer spezialisierter Systeme und Wertsphären angesiedelt und bezeichnet zunächst lediglich diejenigen betriebswirtschaftlichen Vorgänge, in denen Maßnahmen zur betrieblichen Produktivitäts- und Wirtschaftlichkeitssteigerung umgesetzt werden. Die Tatsache, dass diese Art technisch-rationaler Abstimmung von Mitteln zur Erreichung der vorgegebenen Zwecke der Effektivität- und Profitoptimierung häufig mit dem Vorwurf der „Weg-rationalisierung“, d. h. Betriebskostensenkung und Arbeitsplatzabbau, assoziiert wird, soll jedoch kein Grund sein, sie in die Nähe eines „unsozialen Projekts“ zu rücken, und zwar deshalb nicht, weil, wenn man sie mit intelligentem bzw. innovativem Denken gleichsetzt, dann erweist sich das, was auf betrieblicher Ebene geschieht, als übertragbar auf andere Bereiche, d. h. auf das, was „wir in Europa nicht ohne Mühe und Not herbeizuführen und zu bewerkstelligen (versuchen)“ [ebd.: 23].

Folgt man diesem Kreativitäts- und Innovationsverständnis in Bezug auf Europa, dann lässt sich unschwer erkennen, weshalb die gemeinsame Währung als großes „Rationalisierungs- und Innovationswerk“ [ebd.: 17] aufgefasst wird: Sie stellt das finanzökonomische Pionierexperiment und europapolitisch kühne Wagnis dar, „eine einheitliche Währung auf einem Kontinent“ einzuführen, „der keine richtige politische Union darstellt, sondern immer das Miteinander, Nebeneinander, manchmal Gegeneinander von selbstständig handelnden souverän sich gebärdenden Staaten“ [ebd.: 19]. Setzt man auf diese Weise Rationalisierung mit erfinderischer Innovation gleich, dann erweist sich die Einführung der Eurowährung als wagemutiger Beitrag zur politischen Vergemeinschaftung des europäischen Kontinents, und die geschichtspolitische

Überwindung der verworrenen und zersplitterten historischen Zusammenhänge [ebd.: 71], dessen Resultat ja das gegenwärtige Europa auch ist, als Verfestigung des europäischen Integrationskurses als eines Projekts des Friedens – keine zu vernachlässigende Größe, bedenkt man nicht nur die blutige Vorgeschichte des Kontinents [EG2: 13], sondern zieht auch die fundamentalere Beobachtung in Betracht, dass es abwegig wäre, Frieden als „die moderne Form der aus Faulheit geborenen Nichtauseinandersetzungslust“ aufzufassen, weil es sich genau anders herum verhält: „Krieg ist die normale Form“ [ebd.] und das dramatische Dilemma Krieg oder Frieden bleibt immer noch ein europäisches Thema [EG1: 33].

Wenn man dieser Logik der Übertragung, die die erfinderische Rationalität ins Verhältnis zur integrativen Zusammenführung der europäischen Nationen setzt, weiter folgen will, dann lässt sich der Gedanke nicht abweisen, dass sich die kriegsüberwindende Kraft der Europäischen Union als eines über die monetäre Vergemeinschaftung (d. h. die Bindekraft des Euro [EG1: 63]) essentiell vorangetriebenes Friedensprojekts auch an anderen kriegsähnlichen Zuständen der jüngsten Vergangenheit hat bewähren müssen, nämlich in jener Zeit vor Einführung des Euro, als die europäischen Länder zur Verbesserung ihrer Wettbewerbsposition zu Ab- und Aufwertungen zurückgegriffen haben, und zwar in solchem Ausmaß, dass der Einsatz des Währungswettbewerbs das Bild eines „internationalen Gemetzel(s)“ [EG1: 65] abgegeben hat. In diesem Sinne kann man behaupten, dass die Gemeinschaftswährung einer friedensstiftenden europäischen Mission gleicht – zudem einer friedenserhaltenden, denn im Verlauf der Wirtschafts- und Finanzkrise hat sich die Euro-Stabilität gewissermaßen als Brandmauer erwiesen: „Wenn es den Euro nicht gäbe (...), dann hätte dies ohne jeden Zweifel zur Totalexplosion oder -implosion des europäischen Währungssystems geführt, dann hätten die Südländer massiv abgewertet, Deutschland, Niederlande und Luxemburg hätten aufwerten müssen, wir hätten Absatzterritorien in Europa verloren“ [ebd.: 73].

Zum Verständnis der Krise, sowie derjenigen europäischen Ressourcen, auf die man zur Krisenüberwindung zurückgreifen muss, gehört aber – außer der Vergewisserung der europäischen Integration als eines Friedensprojekts bzw. dessen, dass nur durch die ständige Vermittlung der Erbschaft friedlichen Miteinanders im Hinblick auf jüngere Generationen die Möglichkeit sichergestellt werden kann, dass „Europe finally takes off“ [EG3: 61] – noch etwas Grundsätzliches dazu: Wenn man die europäischen Öffentlichkeiten von der historischen Tragweite der Friedenssicherung, mit der die europäische Gemeinschaft gleichzusetzen ist, überzeugen, für die Jüngeren Europa immer wieder neu begründen [EG2: 23] und sie für das Europäische begeistern will, dann muss man sich auf „europäische Kardinaltugenden“ [ebd.: 25] beru-

fen. Dabei handelt es sich an oberster Stelle um die Funktionsprinzipien der sozialen Marktwirtschaft, die gewissermaßen eines der herausragenden Innovationswerke europäischen Zuschnitts darstellt – aus diesem Grund kann man Juncker zufolge die Missachtung dieser Prinzipien als die Hauptursache der Weltwirtschaftskrise auffassen. Gewiss keine bloße Auswirkung des US-amerikanischen Finanzkollapses, ist „all das, was jetzt schief gegangen ist in den letzten drei, vier Jahren, die Divergenzen, die entstanden sind“ auf den von vielen europäischen Regierungen mit zu verantwortenden Angriff auf das europäische Sozialmodell zurückzuführen, d. h. auf diejenigen „Wahn der neoliberalen Deregulierung, Privatisierung, Flexibilisierung partout“, der in die Katastrophe geführt hat [ebd.].

Im Gegensatz zu dem, was aus der Sicht des ehemaligen Vorsitzenden der Eurogruppe mit dem währungspolitischen Innovationswerk des Euro erreicht worden ist, nämlich den Vereinheitlichungsprozess des europäischen Friedensprojekts einen Schritt voran zu bringen, hat man in puncto wirtschaftspolitische Steuerung offensichtlich zugelassen, dass sich die Profitgier „auf Kosten anderer Menschen, anderer Arbeitnehmer und anderer Völker“ austoben und die Wirtschaft zum Herrscher über den Menschen aufzwingen konnte – statt umgekehrt [ebd.]. Wenn man folglich der profitgetriebenen Konkurrenz die Zersplitterung des europäischen Einheitswerkes anlasten, den fehlenden Willen des Staates, seine „Macht zum normativen Eingreifen in die Wirtschaft“ [ebd.: 26] auszuüben, beklagen und Markt und Solidarität nur im besten Fall als kongruent ansehen kann, dann gehört zur Verarbeitung der Wirtschaftskrise die Erkenntnis notwendig hinzu, dass das gemeinsame Leben in Europa mit einer „Renaissance der Regeln und Normen“ einhergehen und die soziale Dimension Europas wieder zur Geltung gebracht werden soll [ebd.: 27; vgl. dazu EG3: 17] – schließlich wird dem europäischen Integrationsprozess kein anhaltender Erfolg beschieden sein, wenn die Interessen der breiten Mehrheit der Arbeitnehmerschaft nicht berücksichtigt werden [ebd.: 29], oder schlimmer noch, wenn innovative Rationalisierung mit sozialem Raubbau gleichbedeutend ist [EG1: 23].

Wenn die Rückbesinnung auf die sozial-marktwirtschaftliche Komponente Europas zur Festigung der Legitimität des europäischen Integrationsprojekts auf wesentliche Weise beiträgt, dann lässt sich die Legitimitätsfrage auch im Hinblick auf das institutionelle Funktionieren der EU, und zwar gerade unter den Bedingungen der Krisenfolgen und ihrer Bewältigung, stellen. In Bezug auf die im Verlauf der Krise entbrannte Diskussion um Zuständigkeits- und Kompetenzfragen im institutionellen Gefüge der Union und im Rahmen einer Fragestunde im Europäischen Parlament nimmt auch Juncker Stellung zur intensiv geführten „Intergouvernementalismus“-Debatte, obwohl ansonsten die Eurogruppe im EU-Institutionsgeflecht den Status eines

informellen Gremiums innehat. Zunächst stellt man fest, dass der ehemalige Chef der Eurogruppe der zwischenstaatlichen Methode zur Handlungskoordination gegenüber der Gemeinschaftsmethode den Vorrang einräumt, und zwar gestützt auf das Argument, dass ersterer im Hinblick auf die Zeitknappheit bzw. den krisenbedingten Handlungsdruck ein höherer Stellenwert zukommt, denn „the traditional Community method has too many shortcomings, not enabling us to respond adequately. The good old method is unworkable in times of emergency when speed is of the essence (...) The Community method does not have the instruments to resolve an urgent problem“ [EG3: 73].

Dessen ungeachtet ist Juncker aber auch in seiner Eigenschaft als Mitglied des Europäischen Rates, d. h. der Gruppe der Staats- und Regierungschefs bereit, den Entscheidungsfindungsprozess im Rahmen des Rates nicht als der Weisheit letzten Schluss zu betrachten, weil „I prefer the community method by far over the intergovernmental method that we have seen in recent years“ [ebd.: 11], und es zudem abwegig wäre, dem Rat eine Entscheidungsvormacht zu Lasten solcher Gremien wie der Eurogruppe zu verleihen [ebd.: 13]. Dies soll jedoch nicht eine Art Abwertung des intergouvernementalen Entscheidungs- und Handlungsverfahrens bedeuten, spiegelt dieses ja in Bezug auf die Frage der Legitimität die über die nationalen Parlamente sich artikulierenden politischen Willensbildungsprozesse der europäischen Öffentlichkeiten wider. Man sollte zwar der Kommission zu ihrem Recht verhelfen und Sorge dafür tragen, dass ihr institutionelles Initiativ- und Vorschlagsrecht wieder verstärkt zur Geltung gebracht wird, gleichwohl gilt es: „Do not imagine that governments will disappear completely from the decision-making process for the euro area or the European Union (...) Governments are accountable to their own parliaments. You cannot pull down the existing support structures“ [ebd.: 30]. Schlussendlich hat die Krisenbewältigung einen Zustand herbeigeführt, in dem man einigermaßen lavieren bzw. flexibel genug sein muss, um das Beste aus beiden Methoden zu machen: „I urge us to return to the Community method which has produced good results, and that, for the time being, we accept the intergovernmental method, mindful of the fact that at a later date, we will have to include in the Treaties what has been experienced“ [ebd.]



## 5. Quellen-Liste

### I. Entschließungen des Europäischen Parlaments [Letzter Zugriff: 25.10.2014]

E1	Entschließung des Europäischen Parlaments vom 8. Oktober 2009 zum Gipfeltreffen der G20 am 24. und 25. September 2009 in Pittsburgh. URL: <a href="http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONSGML%2bTA%2bP7-TA-2009-0028%2b0%2bDOC%2bWORD%2bV0%2f%2fDE">http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONSGML%2bTA%2bP7-TA-2009-0028%2b0%2bDOC%2bWORD%2bV0%2f%2fDE</a>
E2	EU 2020 - Nachbereitung des informellen Treffens des Europäischen Rates vom 11. Februar 2010. Entschließung des Europäischen Parlaments vom 10. März 2010 zur EU-2020-Strategie. URL: <a href="http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONSGML%2bTA%2bP7-TA-2010-0053%2b0%2bDOC%2bWORD%2bV0%2f%2fDE">http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONSGML%2bTA%2bP7-TA-2010-0053%2b0%2bDOC%2bWORD%2bV0%2f%2fDE</a>
E3	Entschließung des Europäischen Parlaments vom 20. Mai 2010 zu langfristig tragfähigen öffentlichen Finanzen für eine sich erholende Volkswirtschaft (2010/2038(INI)). URL: <a href="http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONSGML%2bTA%2bP7-TA-2010-0190%2b0%2bDOC%2bWORD%2bV0%2f%2fDE">http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONSGML%2bTA%2bP7-TA-2010-0190%2b0%2bDOC%2bWORD%2bV0%2f%2fDE</a>
E4	Entschließung des Europäischen Parlaments vom 16. Juni 2010 zu EU 2020. URL: <a href="http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONSGML%2bTA%2bP7-TA-2010-0223%2b0%2bDOC%2bWORD%2bV0%2f%2fDE">http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONSGML%2bTA%2bP7-TA-2010-0223%2b0%2bDOC%2bWORD%2bV0%2f%2fDE</a>
E5	Entschließung des Europäischen Parlaments vom 7. Juli 2010 zum Thema Europäische Finanzstabilitätsfazilität und Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus sowie künftige Maßnahmen. URL: <a href="http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONSGML%2bTA%2bP7-TA-2010-0277%2b0%2bDOC%2bWORD%2bV0%2f%2fDE">http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONSGML%2bTA%2bP7-TA-2010-0277%2b0%2bDOC%2bWORD%2bV0%2f%2fDE</a>
E6	Entschließung des Europäischen Parlaments vom 20. Oktober 2010 mit Empfehlungen an die Kommission zur Verbesserung der Economic Governance und des Stabilitätsrahmens in der Union, vor allem im Euroraum (2010/2099(INI)). URL: <a href="http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONSGML%2bTA%2bP7-TA-2010-0377%2b0%2bDOC%2bWORD%2bV0%2f%2fDE">http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONSGML%2bTA%2bP7-TA-2010-0377%2b0%2bDOC%2bWORD%2bV0%2f%2fDE</a>
E7	Entschließung des Europäischen Parlaments vom 20. Oktober 2010 zu der Finanz-, Wirtschafts- und Sozialkrise: Empfehlungen in Bezug auf zu ergreifende Maßnahmen und Initiativen (Zwischenbericht) (2009/2182(INI)). URL: <a href="http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONSGML%2bTA%2bP7-TA-2010-0376%2b0%2bDOC%2bWORD%2bV0%2f%2fDE">http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONSGML%2bTA%2bP7-TA-2010-0376%2b0%2bDOC%2bWORD%2bV0%2f%2fDE</a>
E8	Entschließung des Europäischen Parlaments vom 16. Dezember 2010 zur Schaffung eines ständigen Krisenmechanismus zur Sicherung der Finanzstabilität im Euro-Raum. URL: <a href="http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONSGML%2bTA%2bP7-TA-2010-0491%2b0%2bDOC%2bWORD%2bV0%2f%2fDE">http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONSGML%2bTA%2bP7-TA-2010-0491%2b0%2bDOC%2bWORD%2bV0%2f%2fDE</a>

E9	<p>Entschließung des Europäischen Parlaments vom 12. Mai 2011 zum Thema „Innovationsunion: Umwandlung Europas für eine Welt nach der Krise“ (2010/2245(INI)).</p> <p>URL: <a href="http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONSGML%2bTA%2bP7-TA-2011-0236%2b0%2bDOC%2bWORD%2bV0%2f%2fDE">http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONSGML%2bTA%2bP7-TA-2011-0236%2b0%2bDOC%2bWORD%2bV0%2f%2fDE</a></p>
E10	<p>Entschließung des Europäischen Parlaments vom 6. Juli 2011 zu der Finanz, Wirtschafts- und Sozialkrise: Empfehlungen in Bezug auf die zu ergreifenden Maßnahmen und Initiativen (2010/2242(INI)).</p> <p>URL: <a href="http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONSGML%2bTA%2bP7-TA-2011-0331%2b0%2bDOC%2bWORD%2bV0%2f%2fDE">http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONSGML%2bTA%2bP7-TA-2011-0331%2b0%2bDOC%2bWORD%2bV0%2f%2fDE</a></p>
E11	<p>Entschließung des Europäischen Parlaments vom 25. Oktober 2011 zu der globalen wirtschaftlichen Ordnungspolitik (2011/2011(INI)).</p> <p>URL: <a href="http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONSGML%2bTA%2bP7-TA-2011-0457%2b0%2bDOC%2bWORD%2bV0%2f%2fDE">http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONSGML%2bTA%2bP7-TA-2011-0457%2b0%2bDOC%2bWORD%2bV0%2f%2fDE</a></p>
E12	<p>Entschließung des Europäischen Parlaments vom 1. Dezember 2011 zu dem Europäischen Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung (2011/2071(INI)).</p> <p>URL: <a href="http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONSGML%2bTA%2bP7-TA-2011-0542%2b0%2bDOC%2bWORD%2bV0%2f%2fDE">http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONSGML%2bTA%2bP7-TA-2011-0542%2b0%2bDOC%2bWORD%2bV0%2f%2fDE</a></p>
E13	<p>Schlussfolgerungen der informellen Tagung des Europäischen Rates vom 30. Januar 2012</p> <p>Entschließung des Europäischen Parlaments vom 2. Februar 2012 zur Tagung des Europäischen Rates vom 30. Januar 2012.</p> <p>URL: <a href="http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONSGML%2bTA%2bP7-TA-2012-0023%2b0%2bDOC%2bWORD%2bV0%2f%2fDE">http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONSGML%2bTA%2bP7-TA-2012-0023%2b0%2bDOC%2bWORD%2bV0%2f%2fDE</a></p>
E14	<p>Schlussfolgerungen der Tagung des Europäischen Rates (28./29. Juni 2012)</p> <p>Entschließung des Europäischen Parlaments vom 4. Juli 2012 zu der Tagung des Europäischen Rates vom Juni 2012 (2011/2923(RSP)).</p> <p>URL: <a href="http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONSGML%2bTA%2bP7-TA-2012-0292%2b0%2bDOC%2bWORD%2bV0%2f%2fDE">http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONSGML%2bTA%2bP7-TA-2012-0292%2b0%2bDOC%2bWORD%2bV0%2f%2fDE</a></p>
E15	<p>Wirtschafts- und haushaltspolitische Überwachung von Mitgliedstaaten mit gravierenden Schwierigkeiten in Bezug auf ihre finanzielle Stabilität im Euro-Währungsgebiet ***I</p> <p>Abänderungen des Europäischen Parlaments vom 13. Juni 2012 zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Ausbau der wirtschafts- und haushaltspolitischen Überwachung von Mitgliedstaaten, die von gravierenden Schwierigkeiten in Bezug auf ihre finanzielle Stabilität im Euro-Währungsgebiet betroffen oder bedroht sind.</p> <p>URL: <a href="http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONSGML%2bTA%2bP7-TA-2012-0242%2b0%2bDOC%2bWORD%2bV0%2f%2fDE">http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONSGML%2bTA%2bP7-TA-2012-0242%2b0%2bDOC%2bWORD%2bV0%2f%2fDE</a></p>
E16	<p>Entschließung des Europäischen Parlaments vom 26. Oktober 2012 zu dem Europäischen Semester für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik: Umsetzung der Prioritäten für 2012 (2012/2150(INI)).</p>

	<p>URL: <a href="http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONSGML%2bTA%2bP7-TA-2012-0408%2b0%2bDOC%2bWORD%2bV0%2f%2fDE">http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONSGML%2bTA%2bP7-TA-2012-0408%2b0%2bDOC%2bWORD%2bV0%2f%2fDE</a></p>
E17	<p>Entschließung des Europäischen Parlaments vom 20. November 2012 mit Empfehlungen an die Kommission zum Bericht der Präsidenten des Europäischen Rates, der Europäischen Kommission, der Europäischen Zentralbank und der Euro-Gruppe „Auf dem Weg zu einer echten Wirtschafts- und Währungsunion“ (2012/2151(INI)).</p> <p>URL: <a href="http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONSGML%2bTA%2bP7-TA-2012-0430%2b0%2bDOC%2bWORD%2bV0%2f%2fDE">http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONSGML%2bTA%2bP7-TA-2012-0430%2b0%2bDOC%2bWORD%2bV0%2f%2fDE</a></p>

## II. Ausschüsse des Europäischen Parlaments

### 1. Ausschuss für Wirtschaft und Währung – Entwurf eines Berichts (AWW) [Letzter Zugriff: 18.09.2014]

AWW1	<p>Entwurf eines Berichts über die jährliche Erklärung zum Euroraum 2009 und die öffentlichen Finanzen (17.11.2009)</p> <p>URL: <a href="http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-430.612+01+DOC+PDF+V0//DE&amp;language=DE">http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-430.612+01+DOC+PDF+V0//DE&amp;language=DE</a></p>
AWW2	<p>Entwurf eines Berichts über die Wettbewerbspolitik 2008 (20.11.2009)</p> <p>URL: <a href="http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-430.661+02+DOC+PDF+V0//DE&amp;language=DE">http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-430.661+02+DOC+PDF+V0//DE&amp;language=DE</a></p>
AWW3	<p>Entwurf eines Berichts über langfristig tragfähige öffentliche Finanzen für eine sich erholende Volkswirtschaft (02.02.2010)</p> <p>URL: <a href="http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-438.509+03+DOC+PDF+V0//DE&amp;language=DE">http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-438.509+03+DOC+PDF+V0//DE&amp;language=DE</a></p>
AWW4	<p>Entwurf eines Berichts über den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die gemeinschaftliche Finanzaufsicht auf Makroebene und zur Einsetzung eines Europäischen Ausschusses für Systemrisiken (10.2.2010)</p> <p>URL: <a href="http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-438.496+01+DOC+PDF+V0//DE&amp;language=DE">http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-438.496+01+DOC+PDF+V0//DE&amp;language=DE</a></p>
AWW5	<p>Entwurf eines Berichts über Effiziente, sichere und solide Derivatemärkte - Künftige politische Maßnahmen (11.02.2010)</p> <p>URL: <a href="http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-438.493+01+DOC+PDF+V0//DE&amp;language=DE">http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-438.493+01+DOC+PDF+V0//DE&amp;language=DE</a></p>
AWW6	<p>Entwurf eines Berichts mit Empfehlungen an die Kommission zur Verbesserung der Economic Governance und des Stabilitätsrahmens in der Union, vor allem im Euroraum (25.06.2010)</p> <p>URL: <a href="http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-443.145+01+DOC+PDF+V0//DE&amp;language=DE">http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-443.145+01+DOC+PDF+V0//DE&amp;language=DE</a></p>

AWW7	<p>Entwurf eines Berichts über den Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten (16.12.2010)</p> <p>URL: <a href="http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-454.691+01+DOC+PDF+V0//DE&amp;language=DE">http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-454.691+01+DOC+PDF+V0//DE&amp;language=DE</a></p>
AWW8	<p>Entwurf eines Berichts über den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Durchsetzungsmaßnahmen zur Korrektur übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte im Euroraum (16.12.2010)</p> <p>URL: <a href="http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-454.574+01+DOC+PDF+V0//DE&amp;language=DE">http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-454.574+01+DOC+PDF+V0//DE&amp;language=DE</a></p>
AWW9	<p>Entwurf eines Berichts über den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken (17.12.2010)</p> <p>URL: <a href="http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-454.680+01+DOC+PDF+V0//DE&amp;language=DE">http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-454.680+01+DOC+PDF+V0//DE&amp;language=DE</a></p>
AWW10	<p>Entwurf eines Berichts über den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die wirksame Durchsetzung der haushaltspolitischen Überwachung im Euroraum (11.01.2011)</p> <p>URL: <a href="http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-454.626+03+DOC+PDF+V0//DE&amp;language=DE">http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-454.626+03+DOC+PDF+V0//DE&amp;language=DE</a></p>
AWW11	<p>Entwurf eines Berichts über den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte (12.01.2011)</p> <p>URL: <a href="http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-454.699+02+DOC+PDF+V0//DE&amp;language=DE">http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-454.699+02+DOC+PDF+V0//DE&amp;language=DE</a></p>
AWW12	<p>Entwurf eines Berichts zu einer globalen wirtschaftlichen Ordnungspolitik (06.04.2011)</p> <p>URL: <a href="http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-462.768+01+DOC+PDF+V0//DE&amp;language=DE">http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-462.768+01+DOC+PDF+V0//DE&amp;language=DE</a></p>
AWW13	<p>Entwurf eines Berichts über den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Bestimmungen für die Überwachung und Bewertung der Übersichten über die gesamtstaatliche Haushaltsplanung und für die Gewährleistung der Korrektur übermäßiger Defizite der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet (14.02.2012)</p> <p>URL: <a href="http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-483.469+01+DOC+PDF+V0//DE&amp;language=DE">http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-483.469+01+DOC+PDF+V0//DE&amp;language=DE</a></p>
AWW14	<p>Entwurf eines Berichts über den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Ausbau der wirtschafts- und haushaltspolitischen Überwachung von Mitgliedstaaten, die von gravierenden Schwierigkeiten in Bezug auf ihre finanzielle Stabilität im Euro-Währungsgebiet betroffen oder bedroht sind (14.03.2012)</p>

	<p>URL:  <a href="http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-483.472+02+DOC+PDF+V0//DE&amp;language=DE">http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-483.472+02+DOC+PDF+V0//DE&amp;language=DE</a></p>
AWW15	<p>Entwurf eines Berichts über die Attraktivität von Investitionen in Europa (10.04.2012)  URL: <a href="http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-483.696+02+DOC+PDF+V0//DE&amp;language=DE">http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-483.696+02+DOC+PDF+V0//DE&amp;language=DE</a></p>
AWW16	<p>Entwurf eines Berichts zur Durchführbarkeit der Einführung von Stabilitätsanleihen (04.06.2012)  URL: <a href="http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-491.075+01+DOC+PDF+V0//DE&amp;language=DE">http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-491.075+01+DOC+PDF+V0//DE&amp;language=DE</a></p>
AWW17	<p>Entwurf eines Berichts über den jährlichen Bericht über die Wettbewerbspolitik der EU (18.07.2012)  URL: <a href="http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-94.535+01+DOC+PDF+V0//DE&amp;language=DE">http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-94.535+01+DOC+PDF+V0//DE&amp;language=DE</a></p>

## 2. Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten – Entwurf eines Berichts (ABZA)

ABZA1	<p>Entwurf eines Berichts über den Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung von Beschluss Nr. 1672/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung und soziale Solidarität – PROGRESS (09.09.2009)  URL: <a href="http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-427.994+01+DOC+PDF+V0//DE&amp;language=DE">http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-427.994+01+DOC+PDF+V0//DE&amp;language=DE</a></p>
ABZA2	<p>Entwurf eines Berichts zu atypischen Verträgen, gesicherten Berufslaufbahnen, Flexicurity und neuen Formen des sozialen Dialogs (08.03.2010)  URL: <a href="http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-439.183+02+DOC+PDF+V0//DE&amp;language=DE">http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-439.183+02+DOC+PDF+V0//DE&amp;language=DE</a></p>
ABZA3	<p>Entwurf eines Berichts über die Bedeutung des Mindesteinkommens für die Bekämpfung der Armut und die Förderung einer integrativen Gesellschaft in Europa (07.04.2010)  URL: <a href="http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-439.981+01+DOC+PDF+V0//DE&amp;language=DE">http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-439.981+01+DOC+PDF+V0//DE&amp;language=DE</a></p>
ABZA4	<p>Entwurf eines Berichts über die Weiterentwicklung des Beschäftigungspotenzials einer neuen, nachhaltigen Wirtschaft (15.04.2010)  URL:</p>

	<a href="http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-439.396+03+DOC+PDF+V0//DE&amp;language=DE">http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-439.396+03+DOC+PDF+V0//DE&amp;language=DE</a>
ABZA5	Entwurf eines Berichts über die Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung (25.05.2011) URL: <a href="http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-464.970+02+DOC+PDF+V0//DE&amp;language=DE">http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-464.970+02+DOC+PDF+V0//DE&amp;language=DE</a>
ABZA6	Entwurf eines Berichts zu beschäftigungs- und sozialpolitischen Aspekten im Jahreswachstumsbericht 2012 (15.12.2011) URL: <a href="http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-478.458+02+DOC+WORD+V0//DE&amp;language=DE">http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-478.458+02+DOC+WORD+V0//DE&amp;language=DE</a>
ABZA7	Entwurf eines Berichts über den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Programm der Europäischen Union für sozialen Wandel und soziale Innovation (07.03.2012) URL: <a href="http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-483.795+01+DOC+WORD+V0//DE&amp;language=DE">http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-483.795+01+DOC+WORD+V0//DE&amp;language=DE</a>
ABZA8	Entwurf eines Berichts über einen Pakt für soziale Investitionen als Reaktion auf die Krise (19.03.2012) URL: <a href="http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-485.948+01+DOC+WORD+V0//DE&amp;language=DE">http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-485.948+01+DOC+WORD+V0//DE&amp;language=DE</a>
ABZA9	Entwurf eines Berichts über den Vorschlag für einen Beschluss des Rates über Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten (27.11.2012) URL: <a href="http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-500.661+01+DOC+WORD+V0//DE&amp;language=DE">http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-500.661+01+DOC+WORD+V0//DE&amp;language=DE</a>
ABZA10	Entwurf eines Berichts über das Europäische Semester für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik: Beschäftigungs- und sozialpolitische Aspekte im Jahreswachstumsbericht 2013 (5.12.2012) URL: <a href="http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-500.606+01+DOC+WORD+V0//DE&amp;language=DE">http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-500.606+01+DOC+WORD+V0//DE&amp;language=DE</a>
ABZA11	Entwurf eines Berichts über die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit: Mögliche Auswege (08.04.2013) URL: <a href="http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-508.047+01+DOC+WORD+V0//DE&amp;language=DE">http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-508.047+01+DOC+WORD+V0//DE&amp;language=DE</a>



**III. Rat der Europäischen Union – Verschiedene Dokumente (ER)** [Letzter Zugriff: 04.11.2014]

ER1	Tagung des Europäischen Rates in Brüssel vom 19./20. März 2009. Schlussfolgerungen des Vorsitzes (29. April 2009) URL: <a href="http://www.consilium.europa.eu/register/de/content/out?&amp;typ=ENTRY&amp;i=SMPL&amp;DOC_ID=ST-7880-2009-INIT">http://www.consilium.europa.eu/register/de/content/out?&amp;typ=ENTRY&amp;i=SMPL&amp;DOC_ID=ST-7880-2009-INIT</a>
ER2	Tagung des Europäischen Rates (10.und 11. Dezember 2009) - Entwurf der Schlussfolgerungen (03.11.2009) URL: <a href="http://www.consilium.europa.eu/register/de/content/out?&amp;typ=ENTRY&amp;i=SMPL&amp;DOC_ID=ST-16917-2009-ADD-1">http://www.consilium.europa.eu/register/de/content/out?&amp;typ=ENTRY&amp;i=SMPL&amp;DOC_ID=ST-16917-2009-ADD-1</a>
ER3	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Bericht der Kommission über das griechische öffentliche Defizit und die griechischen Statistiken über den öffentlichen Schuldenstand (12.01.2010) URL: <a href="http://www.consilium.europa.eu/register/de/content/out?&amp;typ=ENTRY&amp;i=SMPL&amp;DOC_ID=ST-5223-2010-INIT">http://www.consilium.europa.eu/register/de/content/out?&amp;typ=ENTRY&amp;i=SMPL&amp;DOC_ID=ST-5223-2010-INIT</a>
ER4	Bericht des Rates (Wirtschaft und Finanzen) – Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates zum Thema "Sachstand in Bezug auf die im Finanzsektor als Reaktion auf die Krise ergriffenen Maßnahmen" (09.06.2010) URL: <a href="http://www.consilium.europa.eu/register/de/content/out?&amp;typ=ENTRY&amp;i=SMPL&amp;DOC_ID=ST-10861-2010-INIT">http://www.consilium.europa.eu/register/de/content/out?&amp;typ=ENTRY&amp;i=SMPL&amp;DOC_ID=ST-10861-2010-INIT</a>
ER5	Bericht des Präsidenten des Europäischen Rates bezüglich der Konsultationen über den Stabilitätsmechanismus für das Euro-Währungsgebiet (10.12.2010) URL: <a href="http://www.consilium.europa.eu/register/de/content/out?&amp;typ=ENTRY&amp;i=ADV&amp;DOC_ID=ST-31-2010-INIT">http://www.consilium.europa.eu/register/de/content/out?&amp;typ=ENTRY&amp;i=ADV&amp;DOC_ID=ST-31-2010-INIT</a>
ER6	Bemerkungen von Präsident Van Rompuy auf der Pressekonferenz im Anschluss an den Euro-Gipfel (21.07.2011) URL: <a href="http://www.consilium.europa.eu/register/de/content/out?&amp;typ=ENTRY&amp;i=ADV&amp;DOC_ID=ST-54-2011-INIT">http://www.consilium.europa.eu/register/de/content/out?&amp;typ=ENTRY&amp;i=ADV&amp;DOC_ID=ST-54-2011-INIT</a>
ER7	Gemeinsamer Brief von Präsident Van Rompuy und Präsident Barroso zum G20-Gipfel in Cannes (07.10.2011) URL: <a href="http://www.consilium.europa.eu/register/de/content/out?&amp;typ=ENTRY&amp;i=ADV&amp;DOC_ID=ST-93-2011-INIT">http://www.consilium.europa.eu/register/de/content/out?&amp;typ=ENTRY&amp;i=ADV&amp;DOC_ID=ST-93-2011-INIT</a>
ER8	Herman Van Rompuy, Präsident des Europäischen Rates Rede anlässlich der Verabschiedung des Präsidenten der EZB (19.10.2011) URL: <a href="http://www.consilium.europa.eu/register/de/content/out?&amp;typ=ENTRY&amp;i=ADV&amp;DOC_ID=ST-101-2011-INIT">http://www.consilium.europa.eu/register/de/content/out?&amp;typ=ENTRY&amp;i=ADV&amp;DOC_ID=ST-101-2011-INIT</a>
ER9	Ausführungen von Herman Van Rompuy, Präsident des Europäischen Rates, nach der ersten Arbeitssitzung des Europäischen Rates (09.12.2011a) URL: <a href="http://www.consilium.europa.eu/register/de/content/out?&amp;typ=ENTRY&amp;i=SMPL&amp;DOC_ID=ST-155-2011-INIT">http://www.consilium.europa.eu/register/de/content/out?&amp;typ=ENTRY&amp;i=SMPL&amp;DOC_ID=ST-155-2011-INIT</a>
ER10	Ausführungen von Herman Van Rompuy, Präsident des Europäischen Rates, nach der Tagung des Europäischen Rates (09.12.2011b) URL: <a href="http://www.consilium.europa.eu/register/de/content/out?&amp;typ=ENTRY&amp;i=SMPL&amp;DOC_ID=ST-157-2011-INIT">http://www.consilium.europa.eu/register/de/content/out?&amp;typ=ENTRY&amp;i=SMPL&amp;DOC_ID=ST-157-2011-INIT</a>
ER11	Auf dem Weg zu einer echten Wirtschafts- und Währungsunion. Bericht des Präsidenten des Europäischen Rates Herman Van Rompuy (26.06.2012) URL: <a href="http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/131294.pdf">http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/131294.pdf</a>
ER12	Europäischer Rat – Tagung vom 13./14. Dezember 2012. Schlussfolgerungen (14.12.2012)

URL:	<a href="http://www.consilium.europa.eu/register/de/content/out/?amp;typ=ENTRY&amp;i=SMPL&amp;DOC_ID=ST-205-2012-INIT">http://www.consilium.europa.eu/register/de/content/out/?amp;typ=ENTRY&amp;i=SMPL&amp;DOC_ID=ST-205-2012-INIT</a>
------	---

#### **IV. Fragestunde im Europäischen Parlament mit Jean-Claude Juncker und Reden des ehemaligen Premierministers Luxemburgs und Vorsitzenden der Eurogruppe (EG)**

EG1	Rede des Premierministers Jean-Claude Juncker anlässlich der Verleihung der RKW-Medaille (30.06.2010) URL: <a href="http://www.rkw-kompetenzzentrum.de/uploads/media/2010_Dok_Medaillenverleihung-Rede.pdf">http://www.rkw-kompetenzzentrum.de/uploads/media/2010_Dok_Medaillenverleihung-Rede.pdf</a>
EG2	Europa jenseits der Krise (Festrede von Jean-Claude Juncker Rede 26. September 2010 in der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau) URL: <a href="http://www.goerres-gesellschaft.de/europa-jenseits-der-krise-festrede-jean-claude-juncker.html">http://www.goerres-gesellschaft.de/europa-jenseits-der-krise-festrede-jean-claude-juncker.html</a>
EG3	Question Hour with the President of the Eurogroup, Jean-Claude Juncker (27.09.2011) URL: <a href="http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+CRE+20110927+ITEM-012+DOC+XML+V0//EN">http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+CRE+20110927+ITEM-012+DOC+XML+V0//EN</a>